Dubl. 9520 170

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift

für

Geschichte, Sprache und Altertümer

des

Mittel- und Niederrheins.

Herausgegeben

von

A. Minjon und C. Koenen.

Erster Jahrgang (1894–1895).

Bonn 1895
P. Hanstein's Verlag.

Inhaltsangabe des 1. Jahrgangs.

Seite

Was wollen die Rheinischen Geschichtsblätter? 1

1. Geschichte.

Die Einführung des Christentums in den Rheinlanden. Von Dr. *Fr. Görres* 5. 44
Die Erhebung des Hausgeldes von den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe. Von Dr. *K. Hummel* . . 14. 177. 204
Heisterbacher gründtzinsen zue Bonne und in der bürgerschaft 1625—1639. Von Dr. *Ferd. Schmitz* . 16. 54. 123. 186. 217
Die Romanisierung der Rheinlande. Von Dr. *A. Schulten* 41. 85
‚Thiot Frankôno'. Von *A. Minjon* 73
Das Weiherkloster bei Köln. Von *J. B. D. Jost* 93. 129. 149. 190. 240
Der Frankenstamm. Von Dr. *L. Wilser* 105
Zur Geschichte der Westgermanen (Besprech. zu R. Much, Deutsche Stammsitze). Von Prof. Dr. *Vogt* 169
Beiträge zur Geschichte der ehemalig Bergischen Hauptstadt Lennep. Von *K. vom Berg jr.* 233. 284. 319
Eine rheinische Kleinstadt vor 60 bis 70 Jahren. Von Kammerpräsident *K. Schorn* 297
Dispargum. Von Prof. Dr. *J. Schneider* 324
Nachtrag zu Dispargum 326
L Budget des kurköln. Hofes i. Jahre 1760 374
Urkunden zur Gesch. Lahnsteins im 30jähr. Kriege V. *F. Michel.* 380
Ein Brief Rüdigers von Starhemberg. Herausgeg. von Dr. *Bodewig* 382
Ueber den Haushalt der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter. Vortrag auf d. 3. d. Historikertag. geh. von Prof. Dr. *Bücher.* 383

2. Volkskunde.

Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit. Aus handschriftl. Quellen gesammelt v. *Rich. Pick* 8
Mundart und Volksüberlieferung. Aufruf zur Sammlung und Bearbeitung. Von Prof. Dr. *J. Frank* 21
Das Weinschroten an der Ahr zur Zeit der Zünfte. V. *Herm. Stupp.* 201
Das Krongelage zu Mayen. Von *Jos. Hilger* 214
Der Laurentiuskirchhof. Von *Hubert Gierlichs* 265
Volkskundliches aus Meiderich. Von *Karl Dirksen* 266. 305. 336. 364
Das Martinsfeuer in der Eifel und am Niederrhein. Von *Hub. Gierlichs* 302
Kirmesbräuche in den Rheinlanden. Von *Hubert Gierlichs* 361

3. Sprache.

Die deutschen und besonders rheinischen Ortsnamen, welche die Elemente ‚West' oder ‚Wüst' oder ähnliche enthalten. Von Rektor *P. Joerres* 29. 90. 133
Ueber die Kölner Mundart. Von Dr. *G. Blumschein* 137
Der Name Eifel. Von Prof Dr. *Vogt* 329

4. Kunst und Altertum.

eweck der Erhaltung und Erforschung rheinischer Funde . . 31
UZber christlich-römische Fundstücke im Rheinlande und ein noch nicht veröffentlichtes Bonner röm. Bild des guten Hirten. Von *Const. Koenen* 32
Germanische Funde und ein germanisches Gräberfeld in Düsseldorf. Von *O. Rautert* 60
Das Heidenhaus im Sülzthal. Von *O. Schell* 88
Die erste Spur des Menschen im Rheinlande. Von *Const. Koenen.* 96. 154
Die Frankengräber von Nettersheim. Von Oberförster *Ziegler.* 193

Zum Verständnis der Blankenheimer Ausgrabungen. Von *Const. Koenen* 22
Der erste Vortragsabend des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinl. Von *Const. Koenen* 25
Zur Erhaltung der rheinischen Burgruinen 25
Material der prähistorischen Waffen und Werkzeuge. Vortrag von *O. Rautert* 25
Der Tuffstein kein römisches Hochbaumaterial am Niederrhein. Von Prof. Dr. *J. Schneider* 35
Ueber das Baumaterial im Legionslager von Novaesium. Von *Const. Koenen* 35
Die Bonner Universität in ihrem Verhältnis zur Heimatskunde und zum rheinischen Provinzialmuseum in Bonn. Von *Const. Koenen* 38

5. Kleine Mitteilungen.

Zur Erklärung rheinischer Ortsnamen 166
Jubelfeier der Stadt Kempen 199
Kölner Gedenktage 199
Ausgrabungen: Bei Baldringen im Hochwald; in Blankenheim Röm. Kastell in Ems; die röm. Stadtmauer des alten Trier. Röm. Legions-Winterlager von Novaesium 230 261
Grabfund am Ginsterberg bei Schaven unweit Commern . . 260
Aktenköpfe 263
Ausstellungen: Von Altertümern in Butzbach (Oberhessen) . 356
Gemälde-Ausstellung in Trier 357
Ueber die Entstehung des Wortes Eifel 357
Die alten Prozessakten 391

6. Bücherkunde.

J. Leithaeuser, Gallicismen in niederrhein. Mundarten II. Barmen 1894 (Progr.) 71
C. Rademacher, Lehrerschaft und Volkskunde 102
Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung. Herausgeg. von Dir. *M. Scheins*. 1. Bd. 1894 163
Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein (Jahrg. 1894). . . 230

7. Fragen.

Frage 1 bis 20 . . . . . 69. 103 f. 136. 232. 264. 296. 328. 360

8. Antworten.

Zu Frage 1: Ueber die Gräber der christlich-römischen Periode. 69
„ „ 2: Germanen- und Kelten-Gräber 69
„ „ 7: Hatte Baron Jos. v. Seraing keine Kinder? . . 200
„ „ 11: Ueber die Familie von Mosbach-Breidenbach . . 200
„ „ 8: Die alten Taufregister von Oberdollendorf und Obercassel 264
„ „ 15: Die Bonner Familie Freybütter 264. 328
„ „ 14: ‚Landulfesdorf' = Lannesdorf oder Lohrsdorf? Von Prof. Dr. *J. Schneider* 295
„ „ 16: Prof. Joh. Eb. Rau und sein Werk ‚Monumenta vetustatis Germaniae'. Von *J. W. Heydinger* . . 358
„ „ 18: Das Buch des Gerichtsscheffen Löher aus Rheinbach über die Thaten des Hexenrichters Franz Buirmann aus Euskirchen 392

9. Berichtigungen.

72. 104. 168. 264. 296. 328. 392

1. Jahrgang. No. 1.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."
Jährlich 12 Nummern [zu je 2 Bogen] 4 Mk. **Verlag v. P. Hanstein in Bonn.**

Bonn, 1. Mai. Redaction: **A. Minjon u. Const. Koenen.** **1894.**

Was wollen die Rheinischen Geschichtsblätter?

Die Rheinischen Geschichtsblätter, hervorgegangen aus dem ‚Bonner Archiv' (Organ für Bonner Geschichte,) sollen für einen weitern Kreis das werden, was letzteres für ein beschränktes Gebiet war. Sie sollen eine Zeitschrift für Geschichte des Mittel- und Niederrheins sein, „ein Blatt, das sich mit den Rheinländern als Volksstamm beschäftigend seine Vergangenheit: Geschichte, Sagen, Gebräuche, Altertümer, sowie seine Sprache: den rheinisch-fränkischen Dialekt in seinen verschiedenen Mundarten aufzeichnen wird und zwar in gemeinverständlicher Sprache für weitere Kreise."

Wohl besitzen wir am Rhein Zeitschriften, die für den Gelehrten bestimmt, die Interessen der Lokalforschung in trefflicher Weise vertreten; wohl wirken die allerorten bestehenden historischen Vereine zum Teil auch durch Vereinsblätter anregend im beschränkten Kreise ihrer Mitglieder; aber ein Blatt, welches die verschiedenen Bestrebungen zusammenfasste, welches für den Forscher beachtenswert, doch in erster Linie für weitere Kreise bestimmt, welches im edelsten Sinne populär gehalten die Ergebnisse gelehrter Forschung auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte in schöner Form möglichst vielen zugänglich machte, — ein solches fehlte uns bisher. Doch nicht das allein: wo andere Provinzen direkt für Studium und Pflege ihrer Volksmundarten Sorge tragen, geschieht bei uns nichts derartiges; fehlt uns doch selbst ein Blatt für solche Bestrebungen. Wundert man sich da, wenn bei Volksfesten vom Volke so fade und unpassende Lieder gesungen werden: wer denn von unsern Dichtern und Sängern singt dem Volke in dessen eigener Sprache?

Zum Verständnis der Blankenheimer Ausgrabungen. Von *Const. Koenen* 22
Der erste Vortragsabend des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinl. Von *Const. Koenen* 23
Zur Erhaltung der rheinischen Burgruinen 23
Material der prähistorischen Waffen und Werkzeuge. Vortrag von *O. Rautert* 23
Der Tuffstein kein römisches Hochbaumaterial am Niederrhein. Von Prof. Dr. *J. Schneider* 35
Ueber das Baumaterial im Legionslager von Novaesium. Von *Const. Koenen* 35
Die Bonner Universität in ihrem Verhältnis zur Heimatskunde und zum rheinischen Provinzialmuseum in Bonn. Von *Const. Koenen* 38

5. Kleine Mitteilungen.

Zur Erklärung rheinischer Ortsnamen 16
Jubelfeier der Stadt Kempen 19
Kölner Gedenktage 19
Ausgrabungen: Bei Baldringen im Hochwald; in Blankenheim 19
Röm. Kastell in Ems; die röm. Stadtmauer des alten Trier. 23
Röm. Legions-Winterlager von Novaesium 26
Grabfund am Ginsterberg bei Schaven unweit Commern . . 26
Aktenköpfe 26
Ausstellungen: Von Altertümern in Butzbach (Oberhessen) . 35
Gemälde-Ausstellung in Trier 35
Ueber die Entstehung des Wortes Eifel 35
Die alten Prozessakten 39

6. Bücherkunde.

J. Leithaeuser, Gallicismen in niederrhein. Mundarten II. Barmen 1894 (Progr.) 7
C. Rademacher, Lehrerschaft und Volkskunde 10
Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung. Herausgeg. von Dir. *M. Scheins*. 1. Bd. 1894 16
Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein (Jahrg. 1894). . . 23

7. Fragen.

Frage 1 bis 20 . . . . . 69. 103 f. 136. 232. 264. 296. 328. 36

8. Antworten.

Zu Frage 1: Ueber die Gräber der christlich-römischen Periode. 6
„ „ 2: Germanen- und Kelten-Gräber 6
„ „ 7: Hatte Baron Jos. v. Seraing keine Kinder? . . 20
„ „ 11: Ueber die Familie von Mosbach-Breidenbach . . 20
„ „ 8: Die alten Taufregister von Oberdollendorf und Obercassel 26
„ „ 15: Die Bonner Familie Freybütter 264. 32
„ „ 14: ‚Landulfesdorf' = Lannesdorf oder Lohrsdorf? Von Prof. Dr. *J. Schneider* 29
„ „ 16: Prof. Joh. Eb. Rau und sein Werk „Monumenta vetustatis Germaniae". Von *J. W. Heydinger* . . 35
„ „ 18: Das Buch des Gerichtsscheffen Löher aus Rheinbach über die Thaten des Hexenrichters Franz Buirmann aus Euskirchen 39

9. Berichtigungen.

72. 104. 168. 264. 296. 328. 39

1. Jahrgang. No. 1.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Jährlich 12 Nummern [zu je 2 Bogen] 4 Mk. **Verlag v. P. Hanstein in Bonn.**

Bonn, 1. Mai. Redaction: **A. Minjon u. Const. Koenen.** **1894.**

Was wollen die Rheinischen Geschichtsblätter?

Die Rheinischen Geschichtsblätter, hervorgegangen aus dem ‚Bonner Archiv' (Organ für Bonner Geschichte,) sollen für einen weitern Kreis das werden, was letzteres für ein beschränktes Gebiet war. Sie sollen eine Zeitschrift für Geschichte des Mittel- und Niederrheins sein, „ein Blatt, das sich mit den Rheinländern als Volksstamm beschäftigend seine Vergangenheit: Geschichte, Sagen, Gebräuche, Altertümer, sowie seine Sprache: den rheinisch-fränkischen Dialekt in seinen verschiedenen Mundarten aufzeichnen wird und zwar in gemeinverständlicher Sprache für weitere Kreise."

Wohl besitzen wir am Rhein Zeitschriften, die für den Gelehrten bestimmt, die Interessen der Lokalforschung in trefflicher Weise vertreten; wohl wirken die allerorten bestehenden historischen Vereine zum Teil auch durch Vereinsblätter anregend im beschränkten Kreise ihrer Mitglieder; aber ein Blatt, welches die verschiedenen Bestrebungen zusammenfasste, welches für den Forscher beachtenswert, doch in erster Linie für weitere Kreise bestimmt, welches im edelsten Sinne populär gehalten die Ergebnisse gelehrter Forschung auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte in schöner Form möglichst vielen zugänglich machte, — ein solches fehlte uns bisher. Doch nicht das allein: wo andere Provinzen direkt für Studium und Pflege ihrer Volksmundarten Sorge tragen, geschieht bei uns nichts derartiges; fehlt uns doch selbst ein Blatt für solche Bestrebungen. Wundert man sich da, wenn bei Volksfesten vom Volke so fade und unpassende Lieder gesungen werden: wer denn von unsern Dichtern und Sängern singt dem Volke in dessen eigener Sprache?

Alemannische Gedichte oder Pfälzer Dialekt, Mecklenburger Platt, die schreibt man wohl; aber unsere Rheinischen Mundarten werden im Grossen und Ganzen nur zu Knittelversen in Fastnachtsliedern verwandt! Ist nicht unsere ganze Litteratur eine hochdeutsche, ihr Gedankenschatz daher den eigentlichen Volkskreisen fremd und für sie so gut wie verloren? Denn noch ist die hochdeutsche Schriftsprache nicht die Sprache unseres Volkes; noch nicht — doch bei fortgesetzter Vernachlässigung unserer heimischen Mundarten wird es nicht gar so lange mehr dauern, bis an deren Stelle ein fehlerhaftes Hochdeutsch tritt.

Heutzutage, wo ein lediglich auf materielle Interessen gerichteter Zeitgeist das Streben nach höheren Gütern zurückdrängt, droht ein unsäglich nüchterner Sinn mit den alten Sitten, Sagen und Gebräuchen die letzten Reste der Vergangenheit wegzufegen. Selbst unser alter Name ist geschwunden; wer nennt denn noch den Namen der Franken bei uns in deren alten Stammessitzen? ein Name der einst halb Europa eroberte — heissen doch im Oriente die Abendländer insgesamt el-Afráng, Franken — und doch schwindet mit dem Namen häufig auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wer denkt nicht heutzutage, wenn man ihm von Vergangenheit spricht, an die trostlosen Zeiten der Zerfahrenheit und Kleinstaaterei und die französische Bedrückung, welche schliesslich mit allen jenen Resten aus dem Mittelalter mächtig aufräumte? Aber langer Jahrhunderte der Macht, des Reichtums, der Blüte des rheinischen Bürgertums, jener Zeiten, wo am Rheine der Schwerpunkt des hl. röm. Reichs deutscher Nation lag, wo der Rhein einen Brennpunkt von Handel, Kunst und Wissenschaft bildete, wer gedenkt der Zeiten noch?

Es ist nicht gut, wenn ein Volk seine Vergangenheit vergisst, am allerwenigsten in der Gegenwart, wo der einzelne mehr als je von der Scholle losgelösst, seiner Heimat entrissen wird, und die gesteigerten Verkehrsmittel das Aufkommen eines Weltbürgertums begünstigen, welches nach dem Grundsatze lebt: „Ubi bene ibi patria", wo dir's wohl geht, da ist's Vaterland. Liebe zur Heimat und Erinnerung an die Vergangenheit sind mächtige Stützen der Ruhe und Zufriedenheit eines Volkes, welche es Neuerungen abgeneigt, es so zäh am Bestehenden hängen machen. Heimat aber ist für den einzelnen der Ort, wo er geboren und erzogen, die Gegend die ihm vertraut ist, seine Provinz, sein Staat und erst in diesen und durch diese das ganze Vaterland; das Interesse an der Ge-

schichte unseres schönen Heimatlandes zu erwecken, ist also zugleich eine schöne, eine nützliche, eine patriotische Aufgabe.

Für den Oberrhein, d. h. das alemannisch-schwäbische Gebiet, sammelt und einigt schon seit langen Jahren eine Zeitschrift, die ‚Alemannia', die Bestrebungen der Forscher; gleiche Bedeutung sollen die ‚Rheinischen Geschichtsblätter' für die fränkischen Gegenden des Rheinstroms, also für den Mittel- und Niederrhein erringen. Ihr Zweck ist demnach folgender:

1. Sie sollen ein Archiv für den Forscher werden, worin gesammelt wird, was historisch, sprachlich, antiquarisch oder sonstwie von Interesse ist. 2. Sie sollen ein Correspondenzblatt sein, um die Bestrebungen der verschiedenen Altertumsvereine sowie der einzelnen Forscher zusammenzufassen; ein Blatt, worin durch gestellte Fragen zur Sammlung von Material angeregt oder ein Gedankenaustausch veranlasst wird. 3. Sie sollen überhaupt in weitern Kreisen Interesse für Erforschung der Schicksale unseres rheinischen Volkes in Gegenwart und Vergangenheit, für dessen Geschichte, Sprache, Altertümer erwecken.

Demgemäss wird die Zeitschrift ihren Stoff in 3 Abschnitten behandeln.

I.) Den ersten Hauptteil bilden Abhandlungen aus der rheinischen Geschichte aller Zeiten; berücksichtigt werden der Rhein und die unmittelbar anstossenden Gegenden (der untern Mosel,- Saar und des untern Mains), insofern sie zum Gebiete des fränkischen Stammes gehörten.

II.) Ein zweiter Hauptteil wird die rheinische Land- und Volkskunde behandeln; hier werden kulturgeschichtliche Abhandlungen gebracht, Sitten, Sagen, Gebräuche geschildert, vorzüglich auch mundartliche Sprachproben, sowie etymologische Forschungen über rheinische Orts-, Eigennamen u. s. w. aufgenommen werden. Dabei bedarf es aber der Mitthülfe vieler Kräfte; wer daher Musse hat, möge an der Hand der dieser Nummer beigegebenen Fragebogen Sitten, Sagen u. dgl. aus der Umgegend seines Wohnorts sammeln, in dortiger Mundart niederschreiben und zur Veröffentlichung in diesem Blatte einsenden.

III.) Als drittes Gebiet endlich werden Kunst und Altertümer zu berücksichtigen und archaeologische Fragen: Funde der praehistorischen, römischen und fränkisch-deutschen Zeit zu behandeln sein; hier würden besonders auch kunsthistorisch oder archaeologisch interessante Sachen aus Privatbesitz besprochen und

eventuell durch Abbildungen der Gesamtheit nützlich gemacht werden.

Schliesslich werden die einschlägigen litterarischen Erscheinungen genannt, bezw. besprochen werden.

Des Interessanten wird also viel geboten werden, und dass das Interessante auch gut werden wird, dafür bürgen die Namen der Mitarbeiter; bis jetzt haben zugesagt die Herren:

Carl von Berg jr., Lennep; Bürgermeister a. D. *Bynar* Andernach; Gymnasiall. Dr. *J. Dahmen,* Köln; Gymnasiall. *Felten,* Neuss; Bibliothekar Dr. *Görres,* Bonn; Universitätsprof. Dr. *Fel. Hauptmann,* Freiburg (Schw.); Gymnasiall. Dr. *Hecker* Karlsruhe; Gymnasiall. Prof. Dr. *Hengstenberg,* Elberfeld; Pfarrer *J. W. Heydinger,* Schleidweiler; Prof. Dr. *Hirschberg,* Moers; Dr. *K. Hummel,* Frankf. a. M.; Rektor Dr. *P. Jorres,* Ahrweiler; *J. B. D. Jost,* Obercassel; Stadtschulrat Dr. *Keussen,* Krefeld; Dr *Jos. Kohn,* Düsseldf; Dr. *Arth. Koernicke,* Bonn; Archivar *Leon Korth,* Aachen; Gymnasial-Direktor *Kuhl,* Jülich; Oberlehrer *J. Leitzhaeuser,* Barmen; *St. Ley,* Bonn; Rector *Lückerath,* Heinsberg; Hauptm. a. D. *von Lülsdorff,* Callies in Pom.; Dr. *Marquart,* Bonn; Landesrath a. D. *von Metzen,* Koblenz; Dr. *M. Müller,* Bonn; Bibliothekar Dr. *C. Nörrenberg,* Kiel; Rentner *E. Pauls,* Düsseldorf; Archivar *Rich. Pick,* Aachen; Gymnasial-Dir. Dr. *Pohl,* Kempen (Rh.); Archäologe *O. Rautert,* Düsseldorf; *O. Schell,* Elberfeld; Landger.- Kammerpraes. a. D. *K. Schorn,* Bonn; Dr. *Ferd. Schmitz,* Oberdollendorf; Rector Dr. *Schneider,* Kerpen; Dr. *Schulten,* Berlin; Gymn.-Dir. Prof. Dr. *Vogt,* Neuwied; Dr. *Widmann,* Oberlahnstein; Gymnasiall. Dr. *Wiepen,* Köln. M—

Geschichte.

Die Einführung des Christentums in den Rheinlanden.

Von Dr. phil. **Franz Görres** zu Bonn.

Unsere Rheinlande wurden dem gewaltigen Römerreich einverleibt in Folge von Julius Cäsars entscheidendem Sieg über Ariovist (58 v. Chr.) und bildeten dann Jahrhunderte lang bis zur Unterwerfung durch die Westgermanen um die Mitte des fünften Jahrhunderts nach Christus als Germania I und II (oder superior et inferior) zwei überaus blühende Provinzen. Da die Bewohner

teils aus germanischen Eingeborenen, teils aus zugewanderten Römern bestanden, so herrschte damals unterschiedlos wodanisches und olympisches Heidentum.

Die Legende bringt den Ursprung des Christentums in den rheinischen Teritorien mit dem apostolischen Zeitalter in Verbindung, kennt auch schon, freilich in völliger Uebereinstimmung mit den Ansprüchen der *gesammten* gallischen Kirche, zahlreiche Opfer der diocletianischen Verfolgung in Trier, Köln u. s. w.; eines Andern belehrt uns aber die beglaubigte Geschichte. Mancher uneingeweihte Leser dieser Studie wird sich enttäuscht fühlen: Je beredter die Legende, um so knapper das authentische Quellenmaterial!

Aus taktischen Rücksichten, um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich nun im Folgenden zunächst die Anfänge der Kirchen von Trier und Köln bezw. von Bonn und Xanten zusammen erörtern; daran wird sich eine gedrängte Darlegung der Christianisirung von Mainz und des Oberrheins schliessen.

I

Die Trierische Localsage über den angeblich bis zum hl. Petrus zurückreichenden Ursprung des dortigen und des Kölner Bistums findet sich in den sog. erst um 1100 verfassten „Gesta Trevirorum" (Grossthaten der Trierer); dieser Bericht (ed. *G. Waitz*, Mon. Germ. Hist. Sriptores vol. VIII c. 14–16 incl. S. 143—149) lautet unter Beiseitelassung alles Unwesentlichen, wie folgt:

„Der Apostel Petrus, der als erster Papst 25 Jahre zu Rom amtierte, beschloss, auch Germanien und Gallien zu christianisiren. Zu diesem Bekehrungswerk bediente er sich seiner Schüler *Eucharius*, der zu den 72 Jüngern des Herrn gehört hatte, *Valerius* und *Maternus*. So weihte er denn den Erstgenannten zum Bischof, den Valerius zum Diacon, endlich den Maternus zum Subdiacon . . . . Im Jahre 54 n. Chr. gelangte Eucharius mit seinen beiden Genossen nach Trier, überwand dort siegreich die Macht des Heidentums und waltete 23 Jahre lang segensreich als erster Bischof der Moselstadt. Nach seinem Ableben fungirte Valerius 15 Jahre lang als Oberhirt, und ihn löste als dritter Bischof *Maternus* ab, der während seines 40jährigen Pontificats die Städte *Tongern* (Tungri in Belgien) und *Köln* zum Christentum bekehrte. Später war er Bischof von *Trier, Köln und Tongern zugleich* und soll am Osterfest in sämmtlichen drei Städten das Messopfer dargebracht haben . . . . Maternus starb hochbetagt zu *Köln*

im J. 128. Von da ab bis auf's diocletianisch-constantinische Zeitalter gab es zu Trier 22 Bischöfe: Auspicius, Felix, Mansuetus, Clemens, Moyses, Martinus, ... von denen einige zur Ehre des Martertodes gelangten, andere doch wenigstens Christum mutvoll bekannten."

Dieser *legendarische* Bericht fordert die Kritik förmlich heraus: Erstens nämlich ist es keineswegs ausgemacht, dass Petrus volle 25 Jahre in der ewigen Stadt geweilt hat. Diese Nachricht taucht zuerst im sog. Liberianischen Katalog vom J. 354 auf. Lediglich hierauf stützt sich die bekannte Tradition, wonach kein Papst 25 Jahre regieren sollte („Tu non videbis annos Petri"), die übrigens Pius IX durch sein beispiellos langes fast 32 jähriges Pontificat (Juni 1846 bis Februar 1878) gründlich durchbrochen hat. Zweitens *Sulpicius Severus* (um 400), eine durchaus unbefangene Quelle, betont ausdrücklich, das Christentum hätte sich *jenseits der Alpen*, d. h. in Gallien, *später* („serius") als anderswo ausgebreitet (chron. ed. Halm. II. c. 32). Drittens endlich, der Maternus unserer sagenhaften Erzählung ist zwar geschichtlich, aber im authentischen Quellenmaterial kommt er erst zu Anfang des vierten Jahrhunderts vor. Maternus unterzeichnet nämlich als Bischof von Köln 314 auf dem Concil von Arles. Auf derselben Synode figurirt mit seiner Unterschrift auch Bischof Agroecius von Trier[1]). Mit andern Worten: *Agröcius und Maternus sind die ersten historisch erweislichen Bischöfe von Trier und Köln.* Die Gemeindebildung in beiden Städten mag schon etwas früher erfolgt sein, aber eine apostolische (petrinische) Grundlegung beider Bistümer ist geschichtlich nicht zu beweisen. Immerhin können beide Kirchen auf ein höchst ehrwürdiges Alter hinweisen, sich auf ihr Bestehen schon im constantinischen Zeitalter berufen. Was endlich die 22 Trierschen Bischöfe *vor* Agröcius betrifft, so kennen die relativ echten Bischofslisten, der Prümer und der St. Ghisliner

[1]) Acta concilii Arelatensis a. 314 bei *Mansi*, Conciliorum collectio II S. 463—512. Da heisst es über die *Zeit*, (S. 470): „Synodus episcoporum, qui in civitate Arelatensi apud Marinum episcopum ecclesiae catholicae *temporibus Constantini Augusti, Volusiano et Anniano coss.* (= 314 n. Chr.!) convenerunt." Die Unterschriften der Bischöfe *ebenda.* S. 476 (f.); an fünfter Stelle unterzeichnet „*Maternus episcopus*, Macrinus diaconus, *de civitate Agrippinensium.*" An *achter* Stelle unterschreibt „*Agroecius episcopus*, Felix exorcista, *de civitate Treverorum.*"

(Kloster St. Ghislain im Hennegau) Katalog,[1]) deren Entstehung freilich auch etwa erst in's elfte bezw. zwölfte Jahrhundert fällt, vor Agröcius nur die drei angeblichen Petrusschüler Eucharius, Valerius und Maternus. Die Bischofsliste in den Gesten verfolgt nur den Zweck, die stattliche Lücke in der Geschichte der Trierischen Kirche zwischen der fraglichen apostolischen Grundlegung und dem constantinischen Zeitalter durch eine lange Reihe von Bischofsnamen auszufüllen, und steht sicher zur „gallischen Roma" in keiner Beziehung. „Sie (die 22 Bischöfe) haben der Trierischen Kirche *nicht* angehört, in deren Diptychen ihre Namen übergegangen sind, *haben aber vielleicht [zumal die späteren] benachbarten und der Trierischen eng verbundenen Diöcesen vorgestanden.*"[2]).

Ueber die Art und Weise, wie Trier christianisirt wurde, wissen wir so gut wie nichts; kein einziger Glaubensbote aus jener Zeit ist uns bekannt. Nur soviel ist unzweifelhaft, dass die Evangelisation durch die äussere Lage der Metropole des Mosellandes sehr begünstigt wurde. Der Ursprung des Christentums in der Moselstadt fällt ja zeitlich zusammen mit der Trierischen Glanzperiode. Unter letzterer versteht man mit Recht das vierte Jahrhundert der christlichen Aera, oder genauer jenen Zeitraum, der etwa mit dem Regierungsantritt des Kaisers Maximianus Herculius (285) anhebt und ungefähr mit dem Jahr 390 schliesst, jenes Jahrhundert, wo Trier als der ständige Sitz des Prätorialpräfecten (seit c. 330) für die gesammten römischen Westländer jenseits der Alpen (*23* Provinzen!) und als häufige Residenz so mancher Imperatoren recht eigentlich die stolze Bezeichnung der „gallischen Roma" verdiente. Haben doch folgende Kaiser zwischen 285 und 390 *nachweislich* längere oder kürzere Zeit in der anmutigen Königin der Mosel-gegend Hof gehalten:

Maximianus Herculius (von 285—c. 293).
Constantius I. (war 293—306).
Constantin der Grosse (reg. 306—312 *stets* und auch noch später *zuweilen*, seine Söhne die Cäsaren *Crispus* (317—326) und *Constantin II.* (317—337).
Constantin II. als *Augustus* (reg. 337—340).

---

[1]) Vgl. *Hontheim*, Hist. Trevir. diplom. I, praef. S. XXIV. XXV; Prolegom. I, 78. 79. 84, *Rettberg*, K. G. Deutschlands I, S. 180 f. und *Hauck*, K. G. Deutschlands I S. 5. f.

[2]) *F. X. Kraus*, Real-Encyklop. der christl. Altertümer, Art. „Diptychen". B. I, Liefg. 4, 1881, S. 367 B.

Constans (340–350).
Valentinian I. (reg. 364–375).
Gratian (reg. von 375 bezw. 367–383).
Maximus nebst seinem Sohne *Victor* (reg. 383–388).
Valentinian II. (389 und 390).[1]) (Forts. folgt.)

Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit.

Aus handschriftlichen Quellen gesammelt
von Rich. Pick.

1. Der Bierwisch.

Das Ausstecken des Bierwischs war vormals in vielen Gegenden gebräuchlich. Er war ein Strohwisch an einem Stocke und deutete an, dass in dem Hause, woran er ausgesteckt war, Bier zu haben sei. Jetzt findet man auf dem Lande noch vielfach an den Wirtshäusern einen Wachholderzweig oder in Weingegenden nach der Traubenlese einen Rebenzweig mit ähnlicher Bedeutung. In dem westfälischen Arnsberg wird der Bierwisch schon in einer Aufzeichnung der alten statutarischen Ordnungen dieser Stadt um 1450 erwähnt. Dort musste derjenige, welcher Bier verzapfen wollte, den Bierwisch ausstecken und an jeden, Eingesessenen wie Fremden, das Getränk verabreichen bei Strafe von 4 Schilling. In Aachen wird des Bierwisch zuerst 1511 gedacht, doch muss er schon lange vorher dort benutzt worden sein. Am 20. November jenes Jahres bestimmte nämlich der Rath: „Item in den ersten so sall ein jegelick brewer die vierzienet brewen, als dat van alders gewest is, half und half, up sinen gewohnlichen maendag und vierzehn tage bier verkaufen und op den freydag darnae den wisch eintrecken und daerachter nit mehr verkaufen.“ Fünf Jahre vorher, am 15. Oktober 1506, hatte dieselbe Behörde verordnet, „daß kein brauer einigem zäpper, herbergierer oder jemanden anders bier überlassen solle, der einem anderen brauer von bier noch schuldig wäre.“ Wann der Bierwisch hier abgeschafft wurde, entzieht sich unserer Kenntniss. Der Strohwisch spielte in älterer Zeit auch bei den städtischen Jahrmärkten eine Rolle: durch seine Aussteckung und Wiederabnahme wurde Anfang und Ende der Marktzeit kundgegeben. Noch heute wird

[1]) Vgl. *Fr. Görres*, Welche Imperatoren haben . . . zu Trier residiert? *Pick'sche* Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung, Jahrg. III = 1877, S. 217–230.

er als Warnungszeichen bei Dachausbesserungen, sowie als Vogelscheuche in Gärten und auf Feldern verwandt.

2. Das Einsammeln der Stimmzettel im Hut.

Bekanntlich besteht am Rhein und wahrscheinlich auch anderwärts vielfach der Brauch, bei Zettelwahlen oder sonstigen schriftlichen Abstimmungen die beschriebenen Zettel in einem Hut zu sammeln. Dass diese Sitte nicht, wie man auf den ersten Blick glauben sollte, neuern Ursprungs ist, sondern bereits vor Jahrhunderten hier zu Lande in Uebung war, zeigt ein Beschluss des Grossen Raths zu Aachen vom 4. April 1664, worin es bezüglich der künftigen Wahl der Bürgermeister und Beamten heisst: „Uber den vorschlag, ob die wahl der herren burgermeisteren und beampten durch geschriebene briefger gaffelsweiss oder per capita inskunftig beschehen soll, ist resolvirt, das ein iedweder sein brieflin ufm tisch legen, selbiges in einen hued geworfen und wan sie alle beisamen, alßdan also eins nach dem andern eröfnet, verlesen und die stimmen aufgezeichnet werden sollen, auf das man nit wissen könne, wer die stimme gegeben oder nit."

3. Das Maiaufrichten bei Neubauten.

Die Sitte, an einem im Bau begriffenen neuen Hause, sobald das Holzgerüst fertig gezimmert dasteht, einen mit bunten Papierstreifen und sonstigem Flitter geschmückten Mai aufzurichten, ist uralt. Mit dem Aufstecken des Maies war vormals eine Baupredigt verbunden, die der Zimmermeister oder einer seiner redegewandtesten Gesellen von einem auf dem First eigens angebrachten Gerüst herab hielt. Ihr folgte in der Regel ein Gelage, bei dem es oft recht hoch herging. Dieses Maiaufstecken ist für Aachen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugt. In der Stadtrechnung des Etatsjahres 1456/57 heisst es bei den Ausgaben der 10. Woche an die Leiendecker: „Item den gesellen gegolden van den mey an die Sülles op den torn zu setzen eyn vierdel wiyns, valet 20 schillinge." Die hier bezeichnete Weinspende galt der Aufrichtung des Maies auf dem sogenannten Pfaffenturm, einem noch erhaltenen Mauerturm der äussern Stadtbefestigung, welcher 1442—1456 erbaut wurde. Sülles ist der alte Name für den Johannisbach, der bei diesem Turm in die Stadt eintrat. Auch das Aufstecken des Maies auf einem der frühern Aachener Stadtthore, dem Königsthor, wird in derselben Stadtrechnung erwähnt. Sie enthält nämlich

in der 6. Woche die Ausgabe an die Zimmerleute: „Item gegolden den zymerluden van den mey op Conynxportz zu setzen eyn veirdel wiyns, valet 21 schillinge 4 denare."

4. Das Bestreuen mit Rosenblättern.

Das Bestreuen mit Rosenblättern galt ehemals für eine hohe Auszeichnung. Sie ward z. B. den französischen Königen zu Teil, wenn diese in Paris ihren Einzug hielten, und in Westfalen ist es noch heute vielfach Brauch, dass Brautpaare oder zur ersten hl. Kommunion gehende Mädchen mit Blumen oder in deren Ermangelung mit bunten Papierschnitzeln bestreut werden. Auch in Aachen bestand diese Sitte, wie man aus der handschriftlichen Chronik des Bürgermeisterdieners Johannes Janssen († 1780) ersieht. Letzterer erzählt zum Jahre 1732 von einer grossen „Mäkelei", die auf Charfreitag begann und zu einer grossen Erbitterung zwischen den Anhängern des regierenden Bürgerbürgermeisters Martin Lambert von Lonneux und jenen des abgestandenen Bürgerbürgermeisters Jakob Niclas führte. Lonneux blieb Sieger in dem Streite, und als er auf St. Johannistag (24. Juni) triumphirend vom Rathhaus herunter nach Hause ging, bestreuten ihn sämtliche Bürgerstöchter, die am Markt oder in dessen Nähe wohnten, mit Rosenblättern, und riefen: Vivat Bürgermeister Lonneux! Einzelne Bürger schossen mit Böllern und Gewehren Viktoria vor seinem Hause so stark, dass die Scheiben aus den Fenstern herausflogen, die Stadthoboisten machten den ganzen Tag Musik und alle Rathsherren, sowie die vornehmen Bürger überbrachten ihre Glückwünsche.

5. Der Hammer in den Rathssitzungen.

Bei amtlichen und sonstigen Versammlungen ist es jetzt Brauch, dass der Vorsitzende sich, um ein Zeichen zu geben, einer Handglocke bedient. Namentlich tritt letztere in Thätigkeit, wenn es bei solchen Zusammenkünften stürmisch hergeht. Früher benutzte man in Aachen, wenigstens in den Sitzungen des Raths, statt der Glocke einen hölzernen Hammer, wie aus folgendem Rathsbeschluss vom 12. September 1693 hervorgeht: „Ein ehrbar rath ist uberkommen und hat beschloßen, daß wer inskunftig etwas in dieser versamblung vorzubringen hat, solches mit gebuhrenden respect und bescheidenheit ohne einichen passionirten oder verbitterten worten thun und wan das zeichen von herrn burgermeister mit dem hammer geben wirt, ein jeder stillschweigen oder darfur bestraft werden

solle.“ Man sieht, auch unsere Altvordern legten auf die Beobachtung eines schicklichen Tons in den Versammlungen den gebührenden Wert. Der Gebrauch eines hölzernen Hammers wurde 1718 ebenfalls bei den Verkäufen von Immobilien am Aachener Schöffenstuhl eingeführt, nachdem diese bisher beim Kerzenbrand geschehen waren. Jenes Verfahren bezeichnete man mit dem Namen „Palmschlag“. Der Schöffe welcher den Vorsitz führte, hielt den Hammer während des Bietens in der Hand und schlug nach dem letzten Gebot damit auf den Tisch zum Zeichen, dass der Zuschlag erteilt sei. Auch die Verpachtung der städtischen Accise erfolgte in gleicher Weise durch den Bürgerbürgermeister.

6. Die Polizeistunde.

Die Polizeistunde ist nicht erst eine Einrichtung unseres Jahrhunderts, sie bestand in Aachen schon zur reichsstädtischen Zeit. Zwei Rathsprotokolle aus den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts beweisen dies. In dem einen vom 14. Dezember 1736 heisst es: „Ist das durch herren beambten“ (eine städtische Behörde) „provisionaliter gemachtes edictum prohibitorium, daß des abents nach zehn uhren kein bier, wein, brandewein, thée, caffé noch dergleichen geschenkt werden solle, wie auch was darinnen gegen denen nachtsbacchanten verordnet ist, seines volligen inhalts approbirt worden. Affixum est den 15. dieses.“ Das andere vom 23. Dezember 1738 lautet: „Dan ist das durch herren burgermeisteren und beambten provisionaliter formirtes project eines edicti gegen das abents- und nachtliches wein, bier, thée, caffé und brandewein-zapfen, item gegen das nachtsschiessen und auch gegen die insolentien und schlägereyen auf den wällen und graben seines verlesenen inhalts approbirt worden, et imprimatur et affigatur. Impressum et affixum est.“

7. Die Wahl des sogenannten Bohnenkönigs.

Die vielverbreitete Sitte, am Vorabend des Dreikönigenfestes im Familienkreise einen König zu wählen, der für die ihm zu Teil gewordene Ehre eine Spende in Wein zu geben hatte, wurde auch in Aachen geübt. Der dortige Stadtsyndikus Michael Klöcker gedenkt in seinem Tagebuch (1602—1608) wiederholt dieses Brauchs. So vermerkt er im Jahre 1604: „Ahm 5. Januariy uf der Buchel“ (wohl in dem Hause eines Verwandten) „den konig gekoren und ist mein schwager Jakob von Amerongen konig worden,“ und

ähnlich schreibt er im folgenden Jahre (1605): „Eodem" (5. Januar) „uf den abend den konig erwöhlet und bin ich konig und meine schwester konigin worden und hab ein vierdel weins zum besten geben." Die Wahl wurde hier wie in manchen andern Gegenden, z. B. in Vlämisch-Belgien, durch Loose, die sogenannten Königsbriefe, vollzogen.

8. Das Legen einer Münze unter den Grundstein eines Neubaues.

Dieser Brauch wird aus Aachen im Jahre 1726 berichtet hat aber zweifellos schon viel früher dort bestanden. Am 7. Mai des genannten Jahres begann man mit der Wiederherstellung des Aachener Rathhauses und mit dem Bau einer neuen Treppe daran, die sich bis vor etwa 15 Jahren an der Stelle des jetzigen Treppenaufgangs zu dem denkwürdigen Gebäude befand. Die Bürgermeister Johann Theodor von Richterich und Martin Lambert von Lonneux legten, wie J. Janssens handschriftliche Chronik erzählt, den ersten Stein zu der Treppe und darunter eine Münze, welche das Wappen beider zeigte. Ein Gleiches meldet, nebenbei bemerkt, die Chronik des Klosters St. Barbaragarten in Rheinberg beim Bau eines neuen Refektoriums und Kapitelhauses daselbst im Jahre 1516. Hier legte die Priorin Margaretha von Neuenar unter den Grundstein einen Goldgulden, der Rektor des Klosters, Johann von Mecheln, einen Hornschen Gulden und dessen Gehülfe Wilhelm Impel mehrere Silbermünzen. Bei dem Bau des Aachener Jesuitenklosters, zu dem der Grundstein am 29. April 1615 mit grossen Feierlichkeiten gelegt wurde, senkte man nach du Chateaus handschriftlicher Chronik dieses Klosters ein Glasgefäss mit einigen Münzen, geweihten Gegenständen und einer auf die Grundsteinlegung bezüglichen Pergamenturkunde in das Fundament ein.

9. Das Trinken der St. Gertrudenminne.

Dieser ursprünglich heidnische Brauch war in älterer Zeit über ganz Deutschland verbreitet. Er bestand darin, das einer dem andern beim Abschied auf dessen Wohl der h. Getrud Minne zutrank. In Aachen wird die Uebung dieser Sitte im 14. Jahrhundert durch eine Ausgabe-Position der Stadtrechnung von 1385/86 nachgewiesen, in der es bei den Weinspenden der Stadt im 3. Monat heisst: „Item du unse heren ewech vuren, zu sint Geirtruden mynne vur den Sal 1 veirdel." Es handelt sich hier um den Ab-

marsch der städtischen Truppen, welche am 10. August 1385 unter der Führung des Bürgermeisters Johann von Pont und der Schöffen Arnold Volmer und Jakob Colyn aus Aachen ausrückten, um im Verein mit den übrigen Teilnehmern des Landfriedensbunds zwischen Maas und Rhein das Raubschloss Reifferscheid unfern Schleiden zu belagern.

10. Die gerichtliche Einweisung in den Besitz von Immobilien.

Wie anderwärts so war auch in Aachen in früherer Zeit die gerichtliche Einweisung in den Besitz unbeweglicher Güter mit gewissen Gebräuchen verbunden. Man ersieht dies aus einem Lehnsprotokoll vom 27. Februar 1692, das den Hergang einer solchen Handlung erzählt. Eine Stiftsdame von St. Maria im Kapitol zu Köln, die spätere Abtissin Freifräulein Anna Maria Theresia von Berghe genannt Trips, hatte von ihrem Verwandten Johann Reiner von Breyl einen Teil des diesem bei seinen Lebzeiten zugehörigen Besitztums in der Marienbornstrasse (jetzt Mermelsgasse) in Aachen geerbt. Dieses Besitztum gehörte unter das Schleidener Lehn oder das Kaiserliche freie Hoflehn, wie es nachher genannt wurde, das im 15. Jahrhundert durch Verkauf von den vom Reiche damit belehnten Herren zu Schleiden an die Stadt Aachen gekommen war. Die genannte Stiftsdame stellte daher am 27. Februar 1692 durch den Prokurator des Schöffenstuhls, Bernhard Hausmann, bei dem Lehngericht den Antrag auf Einweisung in den Besitz ihres Erbteils. Noch an demselben Tage begab sich der Lehnsverwalter Johann Kaffenberg mit den beiden Lassen Jakob Mees und Heinrich Nucker an Ort und Stelle und belehnte den Lizentiaten Lauffenberg Namens der Erbin mit dem Besitz, wie das darüber aufgenommene Protokoll sagt, „mit behandreichung des rings oder hefften ahn der pfortzen, anzundung des fewrs in der kuche und aufgehenden rauch, umbgrabung der erden im garten und graßwachs etc.“ Ueber diese namentlich für die Rechtsgeschichte sehr interessanten Gebräuche ist bisher in Aachen wenig bekannt geworden, um so mehr verdienen hier ähnliche Aufzeichnungen aus ihrer Verborgenheit hervorgezogen zu werden.

(Forts. folgt.)

Die Erhebung des Hausgeldes von den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe.

Von Dr. K. Hummel.

Zu den Städten Mitteldeutschlands, mit welchen Köln während des Mittelalters und vornehmlich im 15. Jahrhundert einen regen Handel trieb, gehörte in erster Linie die freie Reichsstadt Frankfurt a. M. Dieselbe war einerseits durch die Gunst ihrer Lage dazu berufen, den Zwischenhandel Inner-Deutschlands zu vermitteln, andererseits hatte sie seit alten Zeiten von den deutschen Kaisern das Recht erhalten, jährlich 2 Reichsmessen abzuhalten, nämlich die sogenannte alte oder Herbstmesse, welche die ältere war, und von Maria Himmelfahrt bis Maria Geburt dauerte, u. die Fastenmesse, welche um Mittfasten stattfand. Während der Dauer dieser beiden Messen, war nun der Handel Frankfurts ein ganz besonders lebhafter, weil die beiden Messen und hauptsächlich die alte oder Herbstmesse von Kaufleuten aus fast allen deutschen Reichsstädten besucht wurde. Vorzüglich waren es die Kölner Kaufleute, welche hier die Produkte des Gewerbfleisses am Niederrhein und die ausländischen Waren des Nordens nach dem Herzen Deutschlands brachten, wo dieselben mit den Waren der süddeutschen Kaufleute, die aus Süddeutschland, Italien und der Levante stammten, ausgetauscht wurden.

Kamen nun die Kölner Kaufleute mit ihren Waren, welche sie meist zu Schiffe den Rhein und Main heraufführen, in Frankfurt an, so mussten sie vor allen Dingen für eine bequeme Unterkunft und eine gute Verkaufsstelle für ihre Waren vorher gesorgt haben. Eine solche fanden sie in gewissen dazu bestimmten Häusern, den sogenannten „offen herbergen“ oder bei Bürgern, welche einen Raum oder Laden zu diesem Zwecke vermieteten oder, wie man sich damals ausdrückte, „ein husunge oder krame verluweten, sin geware darinnen zu legen.“ Der Vermieter eines solchen Lagerraums hiess der „wirt“ des betreffenden Kaufmanns und die Beziehungen von Wirt und Kaufmann erbten meist von Vater zu Sohn weiter. Für das Unterbringen der Ware in einem solchen gemieteten Raume eines Hauses war in Frankfurt nach einem bestimmten Tarife, welcher noch erhalten ist, an den Wirt das Hausgeld zu zahlen, während in Köln, Paris, Bergen, Brügge und andern Städten diese alte Abgabe schon lange in Wegfall gekommen war. Nach dem erwähnten Tarife, welcher aus dem Jahre

1410 stammt, richtete sich der Betrag des Hausgeldes nach dem Gewichte und der Art der Ware. Bei Ingwer, Pfeffer, Pariskörner, Zwiebelsamen, Anis, Kümmel, Alaun, Rötel und Salun[1]) wurde nach dem Sack, bei Nelken, Muskaten und Kanel nach dem Sack oder der Lade, bei Kämmen, damals streelen genannt, nach der Lade, bei Muskatblumen, Salpeter, Laken und Blech nach dem Fass, bei Biberhäuten und Baumwolle nach dem Zentner, bei Zucker nach dem Reff[2]) das Hausgeld erhoben und zwar betrug dasselbe für jede der vorgenannten Masseinheiten 3 Heller. War das Gewicht der betreffenden Ware leichter, so betrug der Satz des Hausgeldes die Hälfte, nämlich $1^1/_2$ Heller.

Bei Safran wurde nach Säcken, bei Wachs nach Säcken oder Scheiben, bei Schleiern, Garn, Messern, Snyleisen[2a]) nach Fässern, bei Stahl nach Fässern oder nach Tonnen das Hausgeld erhoben. Dasselbe betrug 6 Heller für Vollgewicht; war die Warenmenge leichter, die Hälfte, also 3 Heller. Dabei ist auffällig, dass beim Stahl Fass und Tonne denselben Betrag zahlten.

Von einem Kölner Tuche zahlte man 2 Heller und von einem halben Kölner Tuche 1 Heller Hausgeld.

Bei Seide wurde das Hausgeld nach Ballen erhoben und zwar zahlte man für jeden Ballen 18 Heller.

Von Fellen wurde das Hausgeld nach dem Hundert oder Tausend erhoben und zwar wurde von einem Tausend Schonwerk[3]) 18 Heller, von Schwarz- oder Rotwerk 9 Heller, von 1000 Kungeln- oder Kaninchenfellen und von 1000 weissen oder schwarzen Schmaschen[4]) 10 Heller, von 100 Schaffellen 6 Heller, von dem Hundert Korduanleder[5]) 12 Heller, desgleichen von 100 Iltisfellen 2 Heller, von 100 Marderfellen 4 Heller, von 100 Lämmerpelzen 3 Heller, von einem Ziselmausmantel[6]) 1 Heller, von einem Stücke Zwilch, schwarzem Buckeram[7]) geripptem, geäugeltem und schwarzem Barchent

---

[1]) Wollene Decken nach Châlons, wo sie zuerst gefertigt wurden, genannt.

[2]) Stabgestell zum Tragen auf dem Rücken.

[2a]) Schnelleisen, Falle.

[3]) Schönwerk, feines Pelzwerk.

[4]) Fein gekräuseltes Lammfell.

[5]) Handschuhleder nach Cordova genannt.

[6]) Ziselmaus, mus citellus.

[7]) Aus Ziegenhaaren gewebtes Zeug.

1 Heller, von einem Berber[1]), einer Schaube[2]), Schürze, und einem Ctr. Kupfer 2 Heller gezahlt. Zinn und Blei waren vom Hausgelde befreit. Von Galmei ist merkwürdiger Weise in dem Tarife nicht die Rede.

Von einem Fass Messing oder Draht wurden 12 Heller, von dem Hundert Sensen und Schwerter 3 Heller, von einem Stück Flachs, Hanf oder Garn 6 Heller, von einem Sack Lakritz, Butter, Schmalz oder Schmeer 2 Heller, und von 1 Fass Flaschen 4 Heller zu Hausgeld genommen. Da die Urkunden, denen vorstehende Ausführung entnommen ist, eine Correspondenz Frankfurts mit Köln über verschiedene Abgaben, wie Hausgeld, Weggeld, Ungeld, Niederlage, Krangeld, Stapelgeld, Accise etc. enthalten und somit sowohl für den Historiker wie auch für den Dialektforscher interessant sein dürften, so mögen sie hier folgen.

(Forts. folgt.)

Heisterbacher gründtt-zinsenn | zue Bonne unnd inn der | bürgerschafftt 1625—1639[3]).

Von Dr. Ferdinand Schmitz.

Nichts erinnert in dem modernen Bonn an die vielfältigen Beziehungen, durch welche diese Stadt ehedem mit der Cistercienserabtei Heisterbach verknüpft war, als die Benennung der Heisterbacherhofstrasse. Und doch war dieses Kloster schon Grundbesitzer in der Stadt, noch ehe der in die verlassenen Zellen des Klausners Walter eingewanderte Himmeroder Convent von dem luftigen Scheitel des Stromberges[4]) in das liebliche Thal des hl. Petrus, nach Heisterbach, hinabgezogen war; denn als Papst Cölestin III., dem Beispiele mehrerer seiner Vorgänger folgend, im Jahre 1193 dem Kloster auf dem Petersberge den Schutz des Römischen Stuhles zusagte, bestätigte er demselben unter anderem auch die Weingärten, Ländereien und Wohnhäuser, die dasselbe in Bonn, Zündorf

---

[1]) von berbicinus = Schaffell. (?)

[2]) schûbe oder schoube, ein langes weites Ueberkleid.

[3]) Dem Titel folgen die Sprüche: Recte faciendo neminem timeas | quia nescit pavorem mens sibi | bene conscia; und: Unde, eo omni[a]; ausserdem das Chronogramm: QVIs speraVIt I[n Do]-MIno et Conf[VsVs slt?] (=1625). von späterer Hand folgt noch . . . Bonn . . . ad causam . . . d. 30. juny 1774 (d. and. unles.).

[4]) Aeltere Bezeichnung für den heut. Petersberg.

und Dottendorf besass.[1]) Ob in diese Liegenschaften auch diejenigen Grundstücke und Gebäude mit eingeschlossen waren, welche, den Raum zwischen der heutigen Heisterbacherhofstrasse, Josephstrasse, Kaule und der Linie der ehemaligen nördlichen Stadtmauer ausfüllend, ein Jahrhundert später unter dem Namen des Heisterbacherhofes vereinigt erscheinen, mag dahingestellt bleiben. Im Anfange des 14. Jahrhunderts jedoch befand sich auch dieser Hof unzweifelhaft im Besitze der Abtei. In einem Register der Gefälle des dem Cassiusstifte gehörigen Hofes Mülheim werden „die Mönche von Heisterbach" aufgeführt mit fünf Maltern und einem Sümmer Weizen als Grundzins „von ihrem in Bonn gelegenen Hofe, ihren Weingärten und Aeckern."[2]) Wie sich aber der abteiliche Besitzstand in Bonn des Weiteren entwickelt habe, entzieht sich völlig unserer Kenntnis; aus drei vollen Jahrhunderten ist uns nichts darüber überliefert.

Um so herzlicher wird daher jeder Freund der Lokalgeschichte ein bisher unbekanntes Aktenstück begrüssen, das ich jüngst in Heisterbacherrott gefunden habe. Der Grossvater des Besitzers — so erzählte mir der Enkel — war Bote im Kloster Heisterbach; durch ihn ist das dreissig Blätter enthaltende Heft vor der Vernichtung bewahrt geblieben, der die kostbare Bibliothek und wohl auch der Aktenbestand des Klosters anheimfiel, als man bei Zerstörung der Abteigebäude mit den zahlreichen Bänden die Balken in Brand steckte, die sich in ihrer Festigkeit dem frevelnden Spiele widersetzten.

Das Heft in Grossoktavform enthält auf den ersten zehn Blättern ein Verzeichnis der an die Abtei Heisterbach grundzinspflichtigen Gebäude und Grundstücke in der Stadt Bonn und deren Umgebung. Mit der herausgerissenen Hälfte des achten Blattes sind gleichzeitig vier Nummern desselben verloren gegangen, die sich indess in gleicher Weise wie die mit mehreren Blättern untergegangenen Nummern 80—105 ergänzen lassen aus den auf den folgenden zwanzig Blättern eingetra-

---

[1]) Lacomblet, Urkundenb. für d. Gesch. d. Niederrh. Bd. I. Nr. 538.

[2]) Vgl. Harless, Die Grafen von Bonn und die Vogtei des Cassiusstiftes S. 24 ff. in der Festschr.: Bonn, Beiträge zu seiner Gesch. u. s. Denkm.

genen Vermerken über den Empfang der Grundzinsen in den Jahren 1625—1639. Zu bedauern ist nur, dass in den zu ergänzenden Nummern die Flurnamen sich nicht rekonstruieren lassen, die in dem erhaltenen Teile den Grundstücken fast ausnahmslos beigefügt sind.

Dieses Beispiel klösterlicher Buchführung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestattet uns einen Ueberblick über die Menge der Gefälle, die das Kloster Heisterbach damals in der Stadt Bonn bezog. Ueber vierzig Wohnhäuser, die uns zum Teil in ihrer noch heute erhaltenen altertümlichen Benennung entgegentreten, Thorgebäude und Kelterhäuser in den verschiedensten Strassen der Stadt, gegen dreissig Weingärten und eine Reihe von Ackerparzellen waren an die Abtei zinspflichtig. Dazu sind unter den Grenznachbaren des öfteren „die Herren von Heisterbach“ mit Eigengut aufgeführt. Jahrs zu Martini mussten die Gefälle, die entweder in barem Gelde oder in Naturalien bestanden, an den Kellner im Heisterbacherhofe entrichtet werden. Jede Zahlung ward getreulich eingetragen und so spiegeln denn selbst diese knappgefassten Empfangsnotizen fast auf jeder Seite das Elend wieder, unter dem auch das rheinische Land seufzte in jener schweren Zeit des *dreissigjährigen Krieges*, der unsere Blätter entstammen. Bares Geld scheint auch in Bonn damals nicht eben reichlich vorhanden gewesen zu sein. Trotz aller Ermahnungen unterblieben die Zahlungen oft jahrelang. 1632 erhielt der Stadtbote Ludtwig, der die Mahnzettel bei allen Zinspflichtigen umgetragen hatte, ein Sümmer Korn für seine Bemühungen. Erfolgte dann endlich die Leistung, so geschah es nicht selten unter bitteren Klagen über Krankheiten, Unglücksfälle, Armut und schlechte Zeiten. Es scheint, als habe der Convent zu Heisterbach das Verhalten des Bruders Kellner solchen Klagen gegenüber dessen eigenem Ermessen überlassen. Mitleidig gibt er bald einer Wittwe Geld für ein Brod zurück, bald lässt er einen armen Mann durch Arbeiten auf dem Hofe seinen Zins abverdienen. Manchmal auch lässt er auf Beschwerden an dem zu leistenden Betrage ein Geringes nach, jedoch vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Abt. Auch dies alles wird gewissenhaft gebucht, wie es der nachstehende Abdruck veranschaulicht.

A. 1625. Renovatio unnd ist zu wis | senn, das die grundtzinsen, so ver | kauftt unnd abgeloest, außgelassen.

1. Clarissenn junfferen in Collen.
Gelden vonn $^1/_2$ fiertel weingartz inn der Rheinawen | langs schiffer Detrich zue Mondorff unnd | Johann Knodt. 1 sester [korns].

2. Juncker Landtzkroen.[1])
Item 1 $^1/_2$ fiertel landtz inn der Rheinawen langs | Rewttger vonn Merrem steinmetzeren unnd | Thonnis von Brenig 2 albus.

3. Clarissen junfferen in Collen.
Item vonn 1 fiertel weingartz langs | vursch. halb fiertel weingartz sub | num. 1° gelegen unnd ist numehe ein stuck 1 sumber korns.

4. Johann Knodt zue Rindorff.[2])
Item vonn einem halben fiertel lantz | ist vormalß weingartt gewessen jn der | Rheinawen langs beide seitten die Clarissen junfferen 1 sester korns.

5. Vaeß Classen sonn.[3])
Item vonn $^1/_3$ eines halben morgen weingartz | inn der Rheinauwen ahm graen stein | langs Peter Kuelwetter zue beiden seitten 1 sumber korns.

6. Hans Groeß zue Rindorff.[4])
Item vonn 1 $^1/_2$ fiertel lantz in der Reinawen | langs Juncker Landtzkroen unnd Driceß Lentzen 2 albus.

7. Johan Stiertz.[5])
Item vonn einem halbenn fiertel wein-

[1]) Von späterer Hand untergeschr.: „modo Canonici Regulares Coloniae.“

[2]) Darunter von späterer Hand: „modo Everhart Knott.“

[3]) Dar. v. späterer H.: „modo Peter Claßen,“ von einer dritten H.: „modo Peter Schenkartt.“

[4]) Dar. v. dritter H.: „modo Werner Jerris.“

[5]) Dar. v. spät. H.: „modo Wilhelm Stirtz.“

gartz innder | Rheina wen, wirdt der Drüchpott gnantt, langs | Doctor Laurentii Benders erben unnd | Juncker Landtzkroen 5 schillinck.

8.[1]) Laurentius Bender Doctor unnd | *scheffen zue Bonne.*
Item vonn $^1/_2$ fiertell weingatz inn der | Rheinawen langs Juncker Landtzkroen | unnd Doctor Bender selbst ahn der ander seitten 5 schillinck

9.[2]) Idem Doctor Bender.
Item vonn 1 fiertel weingartz in der | Rheinawen langs Jann Stirtz unnd | Engell Kuitter 10 schillinck.

10. Johan Stiertz[3]) zue Rindorff.[4])
Item vonn $1^1/_2$ fiertell weingartz langs | sich selbst unnd Drieß[5]) Lentzen $1^1/_2$ fiertell korns.

11. Peter Kuelwetter.[6])
Item vonn einem fiertel weingartz in der | Rheinauwen ahm Graen stein langs | Vaeß Classen son ahn einer unnd | Peter vonn Berchem ahn der ander seitten. | 3 sester korns.
Notandum, daß lautt rechnungen de anno 1598, | per Roßbach beschrieben, der Kuelwetter | mehe nitt, als 3 fiertell korns zhalen solle. | Zue angereigtter rechnungh remissio fit.

(Forts. folgt.)

---

[1]) Links am Rande v. derselben H.: „ist erblich abgelagtt."
[2]) Links am Rande v. derselben H.: „ist erblich abgelagtt."
[3]) In der Handschrift steht: „Stietz," vgl. jedoch Nr. 7.
[4]) Dar. v. spät. H.: „modo Wilhelm Stirtz."
[5]) Vgl. Nr. 13, wo Driceß = Heinrich steht.
[6]) Daneben rechts am Rande v. spät. H.: „modo Johan Kuelwetter unnd Stephan Zingelen.

Land- und Volkskunde (Sprache).

Mundart und Volksüberlieferung.

Aufruf zur Sammlung und Bearbeitung.

Von Univers. Professor Dr. J. Franck.

Wie das Volk spricht, d. h. wie es spricht, wenn es so spricht, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, wie es denkt und sein Denken in Wörtern, Redensarten und Erzählungen äussert, das sind Dinge, über deren hohen Wert die Wissenschaft längst einig ist. Viel von diesem volkstümlichen Wesen ist im Laufe der Jahrhunderte schon hinweggeschwemmt worden, was noch übrig ist, sieht sich in seinem Bestand immer stärker bedroht. Die Gefahr ist bei allen volkstümlichen Elementen ungefähr die gleiche, die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben: was wir im Folgenden von der Volksmundart insbesondere sagen, gilt auch von den übrigen Aeusserungen des Volksgeistes.

Der Feind der Mundart ist die sogenannte „gute" Sprache, die Gemeinsprache, welche als Mittel der Unterhaltung oder der Literatur, bei einer viel ausgebreiteteren Gemeinschaft Geltung beansprucht, als die aus dem Bedürfnis eines viel engeren Verkehrs erwachsene Mundart, der Natur der Sache nach mit weit mehr Bewusstheit zu Werke geht, in einer für die Mundart unerhörten Weise überlegt, was „sachgemäss" und „richtig" is und darüber Vorschriften erteilt. Der Grund, aus dem sich dem Naivvolkstümlichen, dem Gewordenen gegenüber etwas mit grösserer Bewusstheit Geschaffenes zur Geltung bringt, ist zunächst in dem Bedürfnis zu suchen, sich mit einem grösseren Kreis von Volksgenossen zu verständigen. Dann tritt aber fördernd die Sucht der Menschen hinzu, sich als höher gebildet von der Masse abzuheben und drückt schliesslich das Volkstümliche in eine unverdiente Stellung hinab. Es ist keineswegs Sache der Wissenschaft, diesem Entwickelungsgang in die Speichen zu fallen; sie hat die Gemeinsprache als eine Folge der modernen staatlichen und nationalen Centralisation, des modernen geistigen und commerciellen Verkehrs, als eine historische Thatsache einfach anzuerkennen. Dahingegen ist es eine ihrer würdige Aufgabe, die im praktischen Leben bereits untergegangenen oder bedrohten Elemente zu wissenschaftlichen Zwecken zu retten und nachdrücklichst darauf hinzuweisen, dass das volkstümliche Wesen die Misachtung nicht verdient, in die es durch die geschichtliche Entwickelung versetzt worden ist.

Vor langer Zeit schon haben die Romantiker, anknüpfend an die Bestrebungen, die durch Herders Namen gekennzeichnet sind, „ihre Stimmen erhoben, klagend über den Verfall und Rückgang volkstümlicher Ueberlieferungen, anklagend gegen den Bildungshochmut der höheren Stände, der im Wahne der Aufklärung befangen alles nicht rein Vernunftgemässe zu vernichten drohte.“ Aus unserer Nähe, aus Heidelberg, klangen die Stimmen am vernehmlichsten und einen der Rufer, Joseph Görres, geboren zu Koblenz im Jahre 1776, der, wenn ihm auch Herz und Phantasie mit dem kritischen Verstande durchgingen, so doch nachhaltig unser Verständnis für volkstümliche Geisteserzeugnisse geweckt hat, dürfen wir Rheinländer ja als Landsmann in Anspruch nehmen. Auf dem von der Romantik bereiteten Boden wuchs die deutsche Philologie und Sprachwissenschaft mächtig auf, die den Wert der Volksüberlieferung in helles Licht setzte. Aber man kann nicht sagen, dass dass Licht tief ins Publicum, nicht einmal das gebildete, gedrungen sei. Im Gegenteil: der wenig geschwächte Dünkel der „Bildung“ trägt die Schuld, dass volkstümliche Sprache und Sitten sich scheu verschliessen auch vor dem, der sie mit aufrichtigem Interesse beobachten möchte. Trifft man doch sogar Studenten, die sich fast verletzt fühlen, wenn man die Kenntnis ihrer heimatlichen Mundart bei ihnen voraussetzt. Kann man es da dem gemeinen Manne verdenken, wenn er sich nicht gern Dinge anmerken lässt, die ihn von den sich höher dünkenden Ständen unterscheiden? Es ist aber klar, wie sehr dieses Vorurteil und diese Zurückhaltung der Wissenschaft ihre Aufgabe erschweren: ist sie doch auf die active oder passive Teilnahme der weitesten Kreise angewiesen. Die Fachleute sitzen meist an Orten, wo die volkstümliche Art am weitesten zurückgedrängt ist, und es ist nicht eines Jeden Sache, den Wanderstab zu ergreifen, um dem Volke seine Schätze abzulauschen, das sich auch lieber Männern eröffnet, deren Umgang ihm vertraut ist, als einem Fremden, der trotz seinem theoretischen Verständnis und seiner Liebe für die Sprache des Volkes den Dialekt vielleicht nicht beherrscht. Darum erwächst uns die doppelte Aufgabe, sowohl möglichst zahlreiche Kräfte zu interessieren, die das Material sammeln helfen, als auch den spröden Boden, der die Schätze birgt, zu bearbeiten, das Mistrauen zu überwinden.

Die Wissenschaft ist mit der Zeit immer objectiver geworden. Zumal durch die Naturwissenschaften hat sie gelernt, auch das Gewöhnliche und anscheinend Selbstverständliche näher zu be-

trachten und die Dinge nicht bloss nach dem Wert anzusehen, den sie im Verhältnis zu etwas anderem haben. Sie beschränkt sich nicht darauf zu fragen, wie sich beispielsweise ein Volkslied in Bezug auf seinen Kunstwert zu anderweitigen Behandlungen desselben Stoffes verhalte, sondern versenkt sich liebevoll auch in ein ungelenkes volkstümliches Erzeugnis, sucht die psychologischen Bedingungen, unter denen es erwachsen, zu ergründen, untersucht die Geschichte seines Inhalts, seiner Sprache, seiner metrischen Form, um so am Einzelnen zu lernen, die Geschichte des ganzen Volkes und schliesslich der ganzen Menschheit zu verstehen.

Nicht am Wenigsten macht sich dieser neue wissenschaftliche Standpunkt gerade in der Volkskunde geltend, und wenn er dadurch diese Wissenschaft zu einer grösseren Höhe hebt, so fördert er zugleich diejenigen Disciplinen, welche man unter Philologie begreift. „Wie einst in den Tagen der Romantiker das freudig-staunende Erkennen des Wertes und der Schönheit echten Volksgesanges die deutsche Altertumswissenschaft begründen half, so verjüngt sich auch jetzt wieder die germanische Philologie in einem volleren und tieferen Erfassen volksmässigen Denkens und Empfindens.“ Man kann diese Worte eines begeisterten und hervorragenden Forschers auf dem Gebiete der Volkskunde [1]) gelten lassen, wenn man sich auch gegenwärtig hält, dass lange nicht alles, was volkstümlich erscheint und auch wirklich ist, spontan aus der Seele des Volkes herauswächst, dass im Gegenteil sehr Vieles erst, als ausgeprägt individuelles, oder sogar aus der Fremde entlehntes Erzeugnis in sie eingegangen und in ihr mehr oder weniger umgemodelt ist. Mit Vielem verhält es sich nicht anders, als mit den Volkstrachten, die einmal Modetrachten der höheren Stände gewesen sind.

Verhältnismässig am wenigsten in dieser Hinsicht beeinflusst ist die Volkssprache, und demgemäss wird von der Wissenschaft auch ihr Wert angeschlagen. Der heutige Sprachwissenschaftler wendet sich grade an die „gemeine Rede“, an diejenige Sprache, auf die viele „Gebildete“ noch immer mit Geringschätzung herabsehen und deren die, welche sie untereinander noch gebrauchen, sich nach aussen meinen schämen zu müssen, wenn er die eigentlichen Gesetze der Sprache, dieses höchsten menschlichen Gutes, erkennen will. Die Schriftsprache ist, wie gesagt, zum Teil gemacht, gemacht durch stillschweigendes oder geschriebenes Uebereinkommen, auch wohl nach Vorschriften einzelner

[1]) R. Wossidlo in der „Rostocker Zeitung“ vom 2. Dez. 1892.

Männer, die oft recht wenig von der Sprache verstanden und das logische Moment in derselben weit über Gebühr betonten. Sie lässt darum weniger gut und sicher als eine Volkssprache, z. B. unser rheinisches Platt, die Momente erkennen, nach denen sich Sprache überhaupt in der Seele gestaltet, sich durch die leiblichen Organe äussert, durch andere leibliche Organe aufgefangen und wieder zur Seele zurückgeführt wird, die Art und Weise, wie sie sich im Laufe der Zeiten verändert, wie aus einer Sprache unzählige verschiedene entstehen, sei es, dass wir diese als besondere Sprachen, oder als Mundarten, oder auch nur als den Jargon einzelner Stände, oder die Redeweise eines Individuums unterscheiden. Wie die vornehmere Schriftsprache aus den Mundarten erwächst, ist ein sprachwissenschaftlich wichtiges Problem. Und da haben wir in unserer nächsten Nähe Gelegenheit, interessante Beobachtungen anzustellen, indem auf dem Gebiete der fränkischen Mundarten Luxemburgs sich eine Art Gemeinsprache heraus bildet. Aus dem, was hier in jüngerer Zeit, zum Teil noch heute vorgeht, können wir Rückschlüsse auf die Geschichte unseres Hochdeutschen machen.

Die Dinge, die wir hier im Auge haben, erhalten aber auch noch eine besondere Bedeutung als wertvolle historische Zeugnisse. Ihrer Hilfe bedienen wir uns, wenn wir die Geschichte eines Volkes aufbauen wollen, und sie gerade sind es, die unsern Blick manchmal in Fernen dringen lassen, in welche kein anderes Licht mehr hineinleuchtet. Ob ein Vocal lang oder kurz ist, ein Consonant hart oder weich, stumm oder zischend, ob ein *a* oder ein *o*, ja ob ein geschlossenes oder offenes *e* gesprochen wird, überhaupt jede einzelne Sprachform kann, richtig gehandhabt, Licht werfen auf Thatsachen aus der Völkergeschichte, die Jahrhunderte, oder noch weiter zurück liegen; die Melodie, die eine Mundart beherrscht, kann Zeugniss ablegen, für eine ältere Stammesverwandtschaft, für die sonst vielleicht kein ebenso genügender Beweis zu erbringen wäre. Und ebenso wie mit den Sprachformen, den Eigentümlichkeiten und Einzelheiten der Laute, Flexionen, des Wortgebrauchs, der Wortstellung und der Constructionen, so ist es mit anderen volkstümlichen Elementen. Wie sie an sich wissenswert sind, so können sie, wohlverstanden und in den richtigen Zusammenhang gesetzt, den verschiedenen geschichtlichen Wissenschaften die brauchbarsten Handhaben werden. Eine Besonderheit beim Johannisfeuer, oder irgend ein anderer Brauch beweist vielleicht einmal, dass

die Bewohner einer bestimmten Ortschaft näher mit den Nachbarn auf der einen, als auf der andern Seite verwandt sind, oder dass irgendwo in der Ferne Zugehörige sitzen, von deren Stammesverwandtschaft man bis dahin nichts gewusst hat.

Die Erkenntnis der Wichtigkeit der Sache hat in der letzten Zeit das Studium der Volkskunde einen grossen Aufschwung nehmen lassen. Das Ausland ist uns in mancher Hinsicht vorangegangen, doch folgt man allmälig in den einzelnen Gebieten unseres Vaterlandes nach. Einzelne Forscher haben aus eigener Kraft die Sache in die Hand genommen, Zeitschriften für Volkskunde sind entstanden, unter denen ich hervorhebe die „Zeitschrift des Vereins für Völkerkunde" herausgegeben von K. Weinhold, eine Fortsetzung der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" von M. Lazarus und H. Steinthal; in einigen Provinzen sind besondere Organisationen gegründet, um das Material zu sammeln. Nachdem in Baiern schon längst J. A. Schmeller vorangegangen war, erhält jetzt die Schweiz ein vortreffliches Idioticon durch ein Unternehmen, an dessen Spitze F. Staub und L. Tobler stehen; für das Elsass arbeiten E. Martin und H. Lienhart in Strassburg, für Schwaben H. Fischer in Tübingen. Neben dem „Verein für niederdeutsche Sprachforschung" ist in Mecklenburg ein Verein für Volksüberlieferungen in reger Thätigkeit, dessen Hauptkraft, R. Wossidlo in Waren, wir bereits genannt haben. Für Baden haben kürzlich F. Kluge, E. H. Meyer und F. Pfaff in Freiburg einen Aufruf erlassen. Vergessen dürfen wir nicht unsern Landsmann G. Wenker, den Verfasser von „Das rheinische Platt", der mit seinem gross angelegten Unternehmen, dem Deutschen Sprach-Atlas, auch den Fachleuten überraschende Aufschlüsse über die Verteilung der Dialekteigentümlichkeiten und Dialektgrenzen gewährt. Damit ist das namhaft gemacht, was auf der Höhe der modernen Wissenschaft steht. Sonst könnten wir noch manches andere nennen, wie das reichhaltige Ostfriesische Wörterbuch, zu dessen Bearbeitung der Industrielle J. ten Doornkaat-Koolmann die Musse gefunden hat. Männer, die mit Sachkenntnis und Begeisterung an das Unternehmen herangetreten sind, finden ihre Erwartungen übertroffen durch eine selbst sie in Erstaunen setzende Fülle des Reichtums, der ihnen zufliesst. Die Rheinlande stehen mit einer zielbewussten Beschäftigung mit diesen Dingen fasst am weitesten zurück. Wir wollen hier nicht nach den Gründen für diese Erscheinung fragen, die zum Teil auf der Hand liegen, aber wir möchten

ein mahnendes Wort an möglichst weite Kreise richten, dass es dringende Zeit wird, soweit überhaupt noch Zeit dazu ist, die Schätze zu sammeln. Die Mahnung ergeht vor allem an diejenigen Männer, die aus Neigung oder Beruf mit Kreisen in Berührung kommen, in denen volkstümliche Münze noch gang und gäbe ist: an Aerzte und Juristen, an Forst- und andere Beamte, vor allem an Geistliche und Lehrer. Auch die Hilfe der Frauen ist willkommen. Einem liebevollen Interesse werden die Schätze sich sicher erschliessen, und sammeln helfen kann mit einiger Vorbereitung jeder. Diese Blätter werden gerne einschlägige Forschungen aufnehmen, auch, soweit der Raum es gestattet, geeignetes Material veröffentlichen und helfen, eine feste Organisation für diese Bestrebungen anzubahnen, mit denen hoffentlich unsere Provinz nicht länger hinter anderen zurückstehen will. Der fränkische Stamm hat zuerst diejenigen Kulturelemente aufgenommen und verarbeitet, die das deutsche Mittelalter bedingen. Seit von einer deutschen Nation und von einem deutschen Reich die Rede ist, hat er Jahrhunderte lang im Vordergrunde gestanden, und schon vor mehr als 1000 Jahren fühlte sich die *thiot Frankôno* mit nicht unberechtigtem Selbstbewusstsein als etwas Besonderes. Ist es nicht eine Ehrenschuld ihrer Nachkommen, die volkstümlichen Ueberreste ihrer Vergangenheit, die Zeugnisse dessen, worin ein gut Teil ihrer Kraft bestand, vor dem Ansturm einer wieder neuen Zeit zu retten? Lösen sie diese Schuld ein, so thun sie es nur zu Gunsten ihrer eigenen ruhmreichen Geschichte.

Wir lassen nun eine Reihe von Einzelpunkten folgen im Anschluss an die Programme, welche bereits von anderer Seite zur Richtschnur und Anleitung für die Mitarbeiter mit Erfolg aufgestellt worden sind.

A. Sprache. Es ist Alles zu sammeln, was in Bezug auf Laute, auf die Flexion, die Construction, auf Wortgebrauch, auf Wort- und Satzfügung von der Schriftsprache abweicht (z. B. *ich en don dat nit*). Auch auf lautliche Doppelformen je nach der Stellung im Satze ist zu achten, z. B. *ich* und *ig* „ich“ *dat* und *dad* „das, dass“. Abweichung der Bedeutung bei formell mit der Schriftsprache übereinstimmenden, oder ihr entsprechenden Wörtern ist gleicherweise zu berücksichtigen. Da die Grenzen von Spracheigentümlichkeiten von grosser Wichtigkeit sein können, ist womöglich anzugeben, wie weit die mitgeteilte Eigentümlichkeit sich erstreckt, oder ob Nachbarmundarten sich darin unterscheiden. Wo die entsprechen-

den Ausdrücke der Schriftsprache in der Mundart nicht gebraucht werden, ist es gut, dies ausdrücklich hervorzuheben, z. B. *eidam* oder *tochtermann* (*schwiegersohn* ungebräuchlich.) So wäre z. B. auch zu bemerken, ob das eigentliche Praeteritum, wie *sah, ging, meinte,* noch gebraucht wird, oder nur die Umschreibung mit *haben* oder *sein.* Auch allgemein übliche Fremdwörter sind aufzunehmen, besonders wenn sie in der Lautform oder der Bedeutung verändert sind. Die Bedeutungen sind durch Beispielsätze anzugeben und zwar durch Sätze, die dem täglichen Leben entnommen sind, am liebsten durch feststehende Redensarten oder Sprichwörter. Auf verschiedene Verwendungen desselben Wortes ist genau zu achten.

Es ist anzugeben, ob eine Sprachform gewöhnlich ist, oder etwa nur in der Leidenschaft gebraucht wird, ob sie für gemein gilt, ob sie etwa nur der Kindersprache angehört, oder nur von alten Leuten vernommen wird, ob sie in allen Ständen des Ortes oder der Gegend gebräuchlich ist, oder vielleicht nur unter geringeren Leuten (die Praeposition *mit* z. B. zeigt je nach der sozialen Stellung der Sprechenden in einem und demselben Ort 3—4 verschiedene Formen von *mit* bis *mot*, oder in anderen Gegenden bis *mat*), oder aber in bestimmten Berufsklassen; ferner ob ihr Vorkommen hinsichtlich der Gesprächsthemen unbeschränkt ist, oder nicht, z. B. ob sie nur bei Gesprächen mit kirchlicher Färbung begegnen. Auch nach den Konfessionen werden in manchen Orten sprachliche Unterschiede zu beobachten sein. Die Judensprache nimmt überhaupt eine besondere Stellung ein, enthält aber sprachgeschichtlich sehr wichtige und interessante Momente. Wenn sich für auffallende Bezeichnungen — besonders Fremdwörter — eine volkstümliche Ableitung oder Erklärung eingestellt hat, so ist womöglich darauf aufmerksam zu machen. Unschickliche Ausdrücke dürfen nicht aus Prüderie verschwiegen werden.

Um die Sammlung zu erleichtern, werden bestimmte Begriffskategorien hervorgehoben, auf die die Aufmerksamkeit zu lenken ist:

a. Namen: Name des eigenen und benachbarter Orte, in der amtlichen und besonders der ortsüblichen Form, Strassennamen, Flurnamen, Bergnamen, Bachnamen u. s. w. Familien- und Personennamen (deren ortsübliche Aussprache wichtig ist) nebst den Verkleinerungsformen.
b. Verwandtschaftsgrade und Personenbezeichnungen: Vater, Mutter, Oheim, Tante, Grossvater, Grossmutter, Neffe, Nichte,

Vetter, Base, Schwager, Schwägerin, Schwiegervater und -mutter, -sohn und -tochter, Braut und Bräutigam, Mann und Frau, Wittwer und Wittwe, Waise, Vormund, Stiefeltern und -kinder; Junge und Mädchen.

c. Körperteile, Krankheiten bei Menschen und Tieren, Heilmittel.

d. Tiere, Vögel, Fische, Pflanzen, Früchte, Obst, Beeren, Steine. Bei diesen Gegenständen ist das Gemeinte durch den wissenschaftlichen lateinischen Namen, oder andere Mittel genau zu bezeichnen.

e. Kleidung und Wohnung.

f. Speisen, Backwerke.

g. Gewerbe (Ackerbau, Oeconomie, Handwerke u. s. w.); Name der Werkzeuge und Geräte, die im Haus, auf dem Feld, im Stall und bei den Handwerken gebräuchlich sind, Name der Teile (am Wagen u. s. w.) und Stoffe.

h. Taufe, Hochzeit, Begräbnis.

i. Wochentage, Festtage, Jahreszeiten.

k. Gruss und Antwort; Ausdrücke der Verwunderung und Verwünschung; Schimpfwörter; Kosewörter.

l. Spiele und andere Belustigungen.

m. Zurufe an Zugtiere; Lockrufe an andere Tiere; Deutungen von Tierstimmen.

In grammatischer Hinsicht ist noch anzugeben bei den Hauptwörtern das Geschlecht, die Mehrzahl- und Verkleinerungsform, bei Zeitwörtern alle Praesensformen, soweit sie Besonderheiten haben; Praeteritum nur umschrieben? Conjunktiv Praeteriti gebräuchlich? Bei einzelnen Verba, den „unregelmässigen“ (wie *haben, thun, gehn, stehn, wollen* u. a.) werden die anzugebenden Formen zahlreicher sein.

B. Sagen, Legenden und Märchen, die ohne Zusätze und, soweit sie in der Mundart erzählt werden, in dieser Form mitzuteilen sind. Es wird besonders auf Mitteilung neuen Stoffes gesehen. Auch abweichende Versionen von sonst bekannten Formen sind aufzunehmen. Das hier Gesagte gilt auch von den folgenden Rubriken:

C. Volkslieder.

D. Rätsel und Scherzfragen.

E. Kinder- und Ammenreime (Wiegenlieder, Heilverse, Reiterliedchen, Ringeltänze, Abzählverse, Verse an Maikäfer, Marienwürmchen u. s. w., bei Martinsumzügen u. s. w., beim Pfeifenabklopfen u. s. w.)

F. Sprichwörter.

G. Aberglaube.

H. Neckereien in Reim und Prosa auf Namen, auf Nachbarorte, auf einzelne Stände oder Gewerbe. Kinderneckereien.

I. Deutung von Tierstimmen und anderen Lauten oder Geräuschen (Windeswehen u. s. w.)

K. Sitten und Bräuche, z. B. bei Geburt, Taufe, Hochzeit, Begräbnis, bei Krankheiten von Menschen und Tieren (dabei auch Heilmittel wie Weinstockthränen), bei Festen, beim Feldbau, bei anderen gewerblichen Hantierungen.

Auch anderes ist noch erwünscht, wie Mitteilungen über Speisen und ihre Zubereitung, über Auffallendes im Typus der Bewohner, über Dorfanlage, Hausbau, Flureinteilung, über die Kirchenpatrone und den Marktverkehr der einzelnen Orte; desgleichen ob sich eine Abschliessung im Verkehr, auch in Bezug auf Heiraten, bestimmten Ortschaften oder Gegenden gegenüber bemerklich macht.

Die deutschen und besonders rheinischen Ortsnamen, welche die Elemente „West“ oder „Wüst“ oder ähnliche enthalten.

Von **Rektor P. Joerres**, Ahrweiler.

1. E. Foerstemann hat in seinem „Altdeutschen Namenbuch, II. Ortsnamen“ (2. Aufl. 1872) 66 vor dem J. 1101 nachweisbare zusammengesetzte Ortsnamen verzeichnet, in deren erstem Teile er den Stamm *vest* = ahd. und nhd. *west* = lat. occidens findet; aus derselben Zeit bietet er nur drei Namen, welche beginnen mit dem Stamme „*vost*, ahd. *wôsti*, nhd. *wüst*, lat. desertus.“

Wir wollen zeigen, dass auch bei den mit „West“ oder „Wester“ und dergleichen beginnenden Namen jenes Bestimmungswort häufig nichts mit der westlichen Himmelsrichtung zu thun hat, sondern die Bedeutung „Wüste“ = unbewohnte und unbebaute Gegend besitzt.

2. Dass es nahe lag, den Namen neuer in oder an einem bisher unbebauten Bezirke angelegter Wohnplätze ein diese Lage kennzeichnendes Wort vorzusetzen, wird niemand bestreiten; in der That zähle ich in dem 1869 bei Mittler in Berlin erschienenen Ortschaftsverzeichnis des (damaligen) Norddeutschen Bundes 96 Namen, welche mit „Wüst“ beginnen. In demselben Verzeichnis stehen 396 Ortsnamen, welchen das Wort „West“ oder

ähnliches vorgesetzt ist. Die Anzahl der „West . . ." beträgt also — abgesehen davon, dass wir ja behaupten, dass dieses west häufig = wüst ist — noch nicht viermal soviel als die Anzahl der „Wüst . . ." Hätte Förstemann mit seiner angeführten Aufstellung recht, so müsste man erwarten, dass es auf demselben Gebiete etwa 20 mal soviele „West . . ." als Wüst . . ." gäbe.

Soll in einem Ortsnamen das Bestimmungswort „West" den heutigen Sinn haben, so muss auch das betreffende Grundwort entweder für sich oder in Verbindung mit „Ost" als Name eines nahe gelegenen Ortes vorkommen. So liegt in der That Westeregeln westlich von Egeln (Kreis Wanzleben) dem „Westerbauerschaft" bei Ascheberg (Kreis Lüdinghausen), entspricht ebenda ein „Osterbauerschaft", „Westerby" und „Osterby" liegen beide bei Sonderburg, „Westergaard" und „Ostergaard" bei Tingleff (Kreis Apenrade), „Westhofen" und „Osthofen" bei Worms u. s. w.; namentlich lassen sich solche gegensätzliche Namen in Gegenden nachweisen, die nicht weit vom Meere entfernt sind, wo man also durch die Verhältnisse schon mehr daran gewöhnt ist, auf die Himmelsgegend zu achten. Freilich ist es auch hier denkbar, dass einmal ein solcher Gegensatz auf einem Missverständnisse beruht und dass das „West" dennoch ursprünglich durchaus nicht eine westliche Lage andeuten sollte.

3. Es gibt aber eine ganze Reihe von Ortsnamen „West . . .", die sicher oder doch sehr wahrscheinlich nicht im Gegensatz zu einem „Ost . . ." stehen. Im Osten der Provinz Groeningen erstreckt sich ein grosser Wald „Westerwohlde"; sollte dieser Name einen westlichen Wald bedeuten, so müsste wenigstens östlich von jenem Walde sich wieder ein Wald befinden, und man würde sogar naturgemäss erwarten, dass derselbe „Oosterwohlde" benannt sei; aber östlich von jenem Wald liegt nicht einmal noch ein solcher, sondern das grosse „Bourtanger Moor". — Förstemann führt 3 deutsche Gaue auf, die vor dem J. 1100 als „Westergawi" oder ähnlich bezeichnet werden, der eine erstreckte sich östlich von München, der zweite lag am oberen Neckar, der dritte umfasste das Gebiet der oberen Werra in Franken. Bei keinem von diesen 3 Gauen ist abzusehen, warum er im Gegensatz zu andern der „westliche" sollte benannt worden sein, alle drei aber (auch der bei München, dem „goldenen Sattel auf dürrem Klepper") können sehr gut von der unwirtlichen Gegend ihren Namen haben. (Forts. folgt.)

Kunst und Altertum.

Zweck der Erhaltung und Erforschung rhein. Funde.

Vieles von dem, was uns heute erfreut, verdanken wir der Vergangenheit. Eine Riesenarbeit zu unserem heutigen hohen Culturgrade ist bereits von unseren Vorfahren geleistet worden, oft unter dem Drucke der Entbehrungen oder sogar unter Preisgabe des eigenen Lebens. Deshalb verlangt schon eine gewisse Pietät unseren Vorfahren gegenüber, ein Zug der Liebe und Dankbarkeit, die Denkmale der Vergangenheit zu sammeln, sie vor Gewinnsucht der Spekulation und vor dem Unglimpf Unerfahrener zu schützen. Sie sind gleichsam ein heiliges Vermächtnis der Vergangenheit, das wir unbeschadet unseren Nachkommen zu überliefern haben. Und in diesem Sinne wäre es auch endlich einmal an der Zeit, dass unsere Gesetzgeber sie nicht dem herrenlosen Gut oder dem Privateigentum gleichstellen und einer Willkür preisgeben, sondern sie als Nationaleigentum betrachten, das, einmal verloren, nie wieder ersetzt werden kann.

Aber nicht nur die Pietät, sondern auch die Geschichte mahnt uns zur Erforschung der unterirdischen Reste der Vergangenheit. Menschen, die nur leben um persönlich zu leben, wie Egoisten und Barbaren, ist es freilich gleichgültig, zu wissen, was sie waren, wohin sie gehen, wie die Rassen entstanden, wie sich aus diesen Völker und aus den Völkern Staaten bildeten, aber nicht Demjenigen, der im eigentlichen Sinne des Wortes zur menschlichen Gesellschaft gerechnet werden will.

Die lange vorrömische Zeit Deutschlands wäre auf dem Gebiete der Weltgeschichte ein Buch mit sieben Siegeln, ja sie würde für die Geschichte gar nicht existieren, wenn wir nicht die unterirdischen Zeugen der Vergangenheit zu Rate ziehen könnten; denn die Menschen welche erzählen könnten, sind längst nicht mehr und sie haben uns auch nichts Schriftliches hinterlassen; selbst die graue Sage, die sich doch scheinbar um all das Wahre windet, hüllt sich in tiefes Schweigen. Aber um so deutlicher redet zu uns die Mutter Erde, wenn sie ihre so treu und so lange geschützten Schätze spendet, damit sie Zeugnis geben von dem, was war, und uns durch diesen Einblick den Weg zeigen, der für die Zukunft zu gehen ist.

Die Erhaltung und Erforschung der Altertümerfunde hat somit eine erziehliche Bedeutung; sie fördert die edlen Bestrebungen, erweitert und ergänzt die Geschichte, ehrt die Nation;

sie führt zu einem Verständniss der heimischen Vergangenheit; kräftigt das die Heimatsliebe und die Heimatsliebe führt hinüber zur Verehrung des Vaterlandes.

Sehr richtig ging daher der Landesdirektor unserer Rheinprovinz, Geheimer Regierungsrat Klein, in seiner Rede bei Eröffnung des neuen rheinischen Provinzialmuseums in Bonn von dem Gedanken aus, das Interesse für die eigene Vergangenheit eines Volkes und dessen sichtbare Hinterlassenschaft, wie sie sich in den Denkmalen der Kunst und des Altertums darbiete, sei jederzeit Sinnbild einer hohen und in sich gefestigten Kultur und Merkmal eines auf die geistigen Interessen Nachdruck legenden Aufschwunges. Wahrheit birgt auch der Mahnruf grossen Historikers: *„Ein Volk, das seine Vergangenheit nicht ehrt, ist nicht wert eine Zukunft zu haben."* !"

C. K.

Ueber christlich-römische Fundstücke im Rheinlande und ein noch nicht veröffentlichtes Bonner römisches Bild des guten Hirten.

Von **Constantin Koenen.**

Wie Denkmale des ersten Auftretens unseres Geschlechtes eine gewaltige Scheide bilden zwischen dem Dunkel der geologischen Entwicklungsgeschichte und der Morgenröte menschlichen Könnens und Wollens, so die ersten Zeugen der Wende heidnischer und christlicher Weltanschauung zwischen der Herrschaft des Sinnlichen der Natur und der des Geistes.

Längst war die Zeit dahin, in der man in heiss flehenden Veden den Schein der waltenden Naturkräfte als handelnde Gottheit anrief. Dahin waren auch die Jahrhunderte des Hellenentums, in denen man dem Naturscheine eine bestimmte, greifbare ideale Menschenform gab und dem so gewonnenen Bildnisse göttliche Verehrung zollte. Schon hatte sich die kritische Forschung daran gewagt, das, was Geist und Gemüt in jahrtausende langem menschlichen Sehnen zum Ideal der Unsterblichkeit gewonnen hatten, zu verhöhnen und schon traten die grauenhaften Früchte der Religionslosigkeit überall, zum Nachteile der Kultur, ja zur Entartung

ler vornehmsten Geschlechter des Altertums zu Tage, da erhob ich gnadenreich der alte göttliche Geist, der über den Gewässern chwebte, wurde Mensch, lehrte, litt und starb für sein Geschlecht, und seine Lehre und sein Beispiel brachten in staunenswert kurzer Zeit die im Triumphzug von Volk zu Volk stolz dahinschreitende innliche Seite der Menschennatur unter die Botmässigkeit des Geistes. — Entsagung war der Kern der neuen Lehre, Innerlichkeit hr hehrer Preis.

Muss uns nicht, in Anbetracht dieser weltgeschichtlich edeutungsvollen Umwandlung jeder Gegenstand von Interesse ein, der über die Art solch' grossartiger Erscheinungen Aufchluss giebt? Gewiss! Aber leider sind die bisher am Rhein u Tage geförderten unmittelbaren Zeugen christlichen Lebens venig beachtet worden; ihre bescheidene Sprache wurde von den auten Rufen des Humanismus übertönt. Erst *Kraus*, die christlichen nschriften im Rheinlande (B. I. 1890; II. 1894) erreichte einen lurchschlagenden Erfolg zum Besseren, besonders durch seine Veröffentlichung der christlichen Grabschriften im Rheinlande.[1])

Was wir historisch über die Verbreitung des Christenums am Rhein wissen, wird uns Dr. *Görres* in seinem schon n dieser Nummer der Geschichtsblätter begonnenen Aufsatze eigen. Sicher ist, dass der historische Weg allein zur Beantwortung ieser Frage nicht ausreicht, und die Betreter desselben sehnsuchtsvoll ach weiteren Belegen Umschau halten. Die Grabinschriften llein scheinen schon deshalb nicht zu genügen, weil sie wohl erst ann öffentliche Aufstellung fanden, als *Constantin I* das Christenum zur Staatsreligion erhoben hatte. So führen nach den Forchungen von *Kraus* die bisher am Rhein gefundenen wenigen daierten Steine der christlich-römischen Periode nicht über das . und 5. Jahrhundert hinaus „und es muss," wie genannter Ge-

[1]) Die Grabinschriften der christlich-römischen Periode sind on antiquarischem und kirchengeschichtlichen Interesse; sie rgänzen die spärlichen Nachrichten, welche die Litteratur etreffs der frühen Einführung des Christentums hinterlassen hat, n einer besonders für die locale Kirchengeschichte höchst willommenen Weise (*Kraus*, die christl. Inschr. i. Rheinl.) Die Kölner nschriften haben die kurze Eingangsformel „hic iacet" und das hristus-Monogramm; sie sind zwischen 380 und 540 zu setzen. *Klinkenberg*, Progr. d. Marz. Gymn. 1890—91). Bald treten auch as gleichschenkliche Kreuz, das Monogramm Christi mit einer oder wei Tauben hinzu; dargestellt wird auch das Lamm.

lehrter sagt, „sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich erscheinen, dass *eines der von ihm veröffentlichten rheinischen christlichen Denkmale der vorconstantinischen Zeit angehört.*“ Dahingegen bezeugt die Nachricht des *h. Irenäus,* Bischofs von Lyon (177—202), dass im (röm.) Germanien schon früher Christengemeinden bestanden (vgl. *J. Klinkenberg,*“ Christentum im Rheinlande“ im Programm d. Marz.-Gymn. Köln 1890—91). Es kann sein — was ich allerdings noch nicht beweisen kann, dass die Denkmale der römischen Kleinkunst, welche selbst zur Zeit der Christenverfolgung im Geheimen den Toten beigelegt werden konnten, gerade über die Anfänge des Christentums im Rheinlande besseren Aufschluss geben.

Betrachten wir den Gesamtschatz der bisher im Rheinlande gefundenen altchristlichen Denkmale römischer Kleinkunst, so stellt sich uns in erster Linie eine Gruppe von doppelgehenkelten Glaskelchen dar. Es sind immerhin etwas anzweifelbare Zeugen des Christentums. (Jahrb. d. Verein v. Altertumsfr. i. Rheinl. H. 38. S. 175 ff; H. 74. S. 57 ff). Als sicher altchristlich müssen wir gewisse Glasschalen mit Medaillons ansehen, auf denen biblische Darstellungen angebracht sind (a. a. O. H. 36 S. 122 ff), ferner Glasschalen in welche biblische Darstellungen eingeschliffen wurden. (a. a. O. 64, S. 28 ff). Ein besonders hervorragendes Interesse haben auch die Glaswände eines kleinen Kästchens mit aufgelegtem Schaumgold, aus welchem biblische Darstellungen herausgearbeitet sind (a. a. O. H. 63, S. 99 ff). Schliesslich sind noch einige Bronzegegenstände zu nennen, von denen leider die interessantesten und lehrreichsten, Teile eines mit altchristlichem Bildwerk geschmückten Bronzekästchens, ohne Fundangabe im ehemaligen Bonner Universitäts-Museum angetroffen wurden.

Die auf den gesicherten rheinischen Fundstücken der Römerzeit befindlichen christlichen Bildwerke sind: Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt, Lazarus, wie er durch Berührung mit dem Stab zu neuem Leben erweckt wird, die Vermehrung der Fische und Brode, die Trübsal Jobs, der Segen spendende Heiland zwischen den Apostelfürsten Petrus und Paulus. Es fehlt nicht der Sündenfall. Dann stellen sich uns dar der Papst und Martyrer Sixtus und dessen Zeitgenosse, der Martyrer Hyppolitus. Schliesslich sind noch zwei Darstellungen zu verzeichnen, welche *Aus'm Weerth* (dem wir auch Vieles auf dem Gebiete der christlichen rheinischen Kunst verdanken, und der der erste war

welcher die Aufmerksamkeit auf jene rheinischen Glassachen christlicher Bedeutung lenkte), als *h. Petrus* betrachtet, wie er dem *Malchus* ein Ohr abhaut.

Als Fundstellen sehen wir im Allgemeinen die spätrömischen Skeletgräber-Felder in der Nähe alter Römerorte und der ältesten christlichen Kirchen, in Trier: St Eucharius (St. Matheis), St. Paulin, St. Maximin; in Köln: der h. Severin; in Neuss: die der Sage nach älteste christliche Capelle, St. Magdalena vor dem Oberthor. Der abgebildete Gegenstand wurde gefunden bei einem Neubau in der Sternstrasse unweit des Sternthors zu Bonn; also nicht fern von der alten Münsterkirche. Von Bonn rührt auch einer der genannten, mit altchristlichen Darstellungen versehenen spätrömischen Glasbecher her (Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. H. 64 S. 128); er lag vor dem Kölnthor in einem Skeletgrabe. Römische Skeletgräber wurden auch an der Fundstelle des abgebildeten Gegenstandes angetroffen, was die diesen entnommenen, in dem Besitz des Archäologen *O. Rautert* in Düsseldorf befindlichen spätrömischen Thongefässe erkennen lassen. Von derselben Fundstelle stammen mächtige Steinquadern her, welche zum Teil von grossen, älteren römischen Inschriftstafeln abgehauen sind, um sie zu Steinkisten für Skeletgräber verwenden zu können. Museumsdirektor *Klein* hat diese Inschriftsstücke angekauft und im Provinzialmuseum aufgestellt.[1]) Der abgebildete hervorragendste Gegenstand des Fundes aus der Sternstrasse ging in den Besitz von *W. Fusbahn* in Bonn über, der ihn auch dem hiesigen Provinzialmuseum zu überlassen gedenkt.

Die Abbildung zeigt uns das Fundstück in natürlicher Grösse auf dem Wege der Autotypie ausgeführt; sie ist also durchaus zuverlässig. Wir haben es mit einem aus Knochen geschnitzten Messergriffe zu thun. Derartige besitzt das Bonner-Provinzialmuseum bereits eine recht stattliche Gruppe; die meisten

[1]) An derselben Stelle wurden im August 1891 und „einige Monate später auch mehrer römische Steinkisten mit Leichenbrandresten, Thongefässen, Theilen eines Bronzekästchens u. s. w. gefunden, welche also heidnischer Sitte entsprechen. Inschriftssteine, welche zum Theil als Deckplatten dieser Kisten gedient haben, weisen nach ihren Buchstaben „noch auf eine verhältnismässig gute Zeit, etwa das 3. Jahrh. n, Chr.“ (J Klein, Bonner Jahrb. H. 93 S. 180). Es bleibt zu untersuchen, ob wir hier überhaupt ein Gräberfeld haben, auf dem, der ehemaligen Sitte (um Constantin I.) entsprechend, Leichen verbrannt und unverbrannt beigesetzt wurden.

rühren von den Aufdeckungen des Neusser Römerlagers her. Unser Griff ist im Durchschnitte mehr eiförmig als rund; er zeigt unten die Spuren eines Messingbeschlages, und zwischen diesem sowie an der rechten Seite einen Einschnitt mit Eisenspuren der Messerklinge. Ein Unterschied zwischen diesem und den übrigen bekannt gewordenen römischen Messergriffen der Rheinprovinz ist nicht wahrnehmbar.

Die Schnitzarbeit, ihrem technischen Charakter nach beurteilt, hat ebenfalls keinerlei Neuerung gegenüber den übrigen Messergriff-Schnitzereien des Bonner Provinzialmuseums aufzuweisen; selbst diejenigen, welche nachweislich noch der besseren röm. Kaiserzeit angehören, sind mehr oder weniger rohe Arbeiten und am besten zu vergleichen mit dem künstlerischen Gehalt der landläufigen Schnitzereien an unsern Meerschaum-Pfeifen und schwarzwälder Holzarbeiten. Künstlerisch vorzuziehen sind die besseren dieser Art von römischen Schnitzarbeiten nur weil sie, mehr als heute, das Gepräge einer bestimmten, alle Kreise künstlerischen Schaffens durchdringenden Kunstweise zeigen; sie haben einen gewissen kecken Schnitt, der trotz aller Mängel das Individuelle des Vorzustellenden erfasste, wenn auch geistig tief nur in der Bewegung. Diese Eigenart provinzialrömischer Schnitzkunst zeigt der vorgeführte Messergriff in hervorragendem Grade.

Aber die Darstellung selbst, in der wir auf den ersten Blick den guten Hirten erkennen, ist durchaus neu, zwar nicht an und für sich, auch nicht für die weiten Gebiete des römischen Reiches, am wenigsten für Italien, sondern als rheinisches Fundstück.

Schon gleich tritt in diesem Bilde das durchaus Neue der christlichen Kunstgestaltung auf; man sieht es: die Naturreligion hat bereits der innerlichen den Platz eingeräumt; denn trotz des verzeichneten Körpers, trotz der krummen Gliedmassen liegt etwas Seelenvolles in der Bewegung, welche das rein Symbolische des Gegenstandes unverkennbar zur Schau trägt.

Der gute Hirt ist gehend dargestellt. Während das linke Bein fest aufsteht, ist das rechte etwas erhoben. Da dadurch die Last des Lammes schwer auf die rechte Schulter drückte, senkt sich die rechte Seite etwas und wird durch einen kurzen Stab, (pedum) vermittelst des rechten Armes gestützt. Der Kopf des Lammes ist nach links gerichtet, nach der Seite des Bösen, und dahin blickt auch der gute Hirt selbst, indem er zugleich mit der Linken die Beine des Lammes zusammen und festhält. Bekleidet ist Christus mit der Tunica; sie ist um die Hüften durch ein Band gegürtet und der freien Bewegung der Beine wegen durch Aufwärtsziehen bis über die Kniehöhe verkürzt, sodass sie über dem Gürtel in bauschiger Fülle herabhängt, während der unterhalb der Einschnürung befindliche Gewandteil die breiten Falten zeigt, wie sie bei eingeschnürtem Wollstoffe, aus dem ein Gewand dieser Art in der Regel hergestellt wurde, unausbleiblich sind.

Wir haben es augenscheinlich mit der handwerksmässigen Nachbildung eines grösseren Kunstwerkes zu thun, das in der Linienführung und Bewegung recht schön gewesen zu sein scheint.

Die Deutung dieser Darstellung gibt Christus selbst im Evangelium des h. Johannes 10, 1—27. Es ist der gute Hirt, der sein Leben für seine Schafe dahingibt. (Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer B. II. Freiburg 1886). Christus sagt, er sei gesandt zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel (Math. 15, 24) und vergleicht sich mit einem Hirten, welcher das verlorene Schaf auf seinen Schultern zur Herde zurückträgt (Luc. 15, 4, 5). Gerade diesen Augenblick hat der Künstler zum Gegenstande seines Schnitzwerkes gewählt. Es ist ein Symbol der Liebe und Gnade zu den Sündern, „darum auch" wie *Kraus* (a. a. O) sagt, „gegenüber der häretischen Strenge der Montanisten dogmatischer Ausdruck der kirchlichen Lehre von der Möglichkeit der Bekehrung und der Pflicht der Zulassung aller reumütigen Sünder zur Busse und zu den Gnadenmitteln der Kirche." *Kraus* macht (a. a. O.) auf *Tertullian* aufmerksam, der als Montanist wegen der gleichen Auffassung der Katholiken das Bild des guten Hirten auf deren Kelchen tadele und dem Papst Callistus vorwerfe: „bonus pastor et benedictus papa concionaris et in parabola ovis capras tuas quaeris, tua ovis ne rursus de grege exiliat." (De pudic. c. 7. 10. 13). Es werfe diese montanistische Irrlehre ein neues Licht auf das häufige Vorkommen des guten Hirten in den zur Zeit Tertullians aus-

geschmückten Teilen von S. Callisto (de Rossi Bull. 1866, 26 — 30). *Garrucci* macht (Vetri 60—62) unter Zugrundelage von Aussprüchen der Kirchenväter auf einen geheimnisvollen Sinn des guten Hirten aufmerksam. Nach Melito und dem hl. Zeno galt nämlich das Tier als ein Bild nicht nur der sündigen Menschheit, sondern auch des ‚caro salvatoris' den Gott ‚misit . . in similitudinem carnis peccati et de peccato damnavit peccatum in carne' (Ep. ad Rom. VIII. 3). Der gute Hirt sei darum das ewige Wort, der Eingeborene des Vaters, welcher die menschliche Natur annahm und diese als Lamm zum Leide trug. Das Lamm, das er zu unserem Heile suchte und aufnahm, sei in dieser Auffassung seine heilige Menschheit, die er annahm aus Maria der Jungfrau.

Der in einem Bonner Grabe gefundene gute Hirt ist durchaus jugendlich und daher bartlos dargestellt, ein Ausdruck für seine ewige Gottheit und ewig dauernde Herrschaft. Es ist zugleich ein Zeichen, dass unser Fund nicht der späteren sondern einer früheren Periode angehört, in der Darstellungen des guten Hirten zuerst auftreten; denn die bärtigen Bildnisse des guten Hirten erscheinen erst etwas später. (Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer. B. II).

In dem Coemeterium des hl. *Callistus* sind drei Gemälde des guten Hirten aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh. (de Rossi R. S. II. 352, tav. XI. XIII. XVIII,), eines aus der Mitte (a. a. O. tav. XXIV) drei aus dem Ende des 3. Jahrh. (a. a. O. XX. VIII. XIX. XX.) eines aus dem Anfang des 4. Jahrh. (a. a. O. 294). Da wir aus der bereits angeführten Stelle Tertullians (De pudic. C. 7. u. 10) wissen, dass der gute Hirt zu dieser Zeit auch auf Kelchen dargestellt wurde, ebenso auf Lampen, Ringen Goldgläsern, geschliffenen Gläsern u. s. w. erscheint (Kraus a. a. O), so kann ich mit unserem Conservator für mittelalterliche Denkmale der Rheinprovinz, Dr. Clemen darin übereinstimmen, den Bonner guten Hirten in das 3. oder den Anfang des 4. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zu setzen. Wegen der an der Fundstelle vorgefundenen römischen Skelettgräber, welche hier am Rhein erst um *Constantin I* allgemeine Verbreitung fanden, würde ich eher an das vierte als an das dritte Jahrhundert denken. Wäre die Fundstelle genau untersucht worden, dann würde sich durch die Keramik eine noch genauere Zeitbestimmung ergeben und unser Fund vielleicht ein

Zeugnis für das Vorhandensein des Christentums am Rhein sein, welches über die Grabschriften hinaus auf die Richtigkeit der Mitteilung des h. *Irenäus*, Bischofs von Lyon (J. 177—202; Iren. contra omnes haeres, I. 10, 2) hinweisen könnte, dass nämlich im (röm.) Germanien schon früher Christengemeinden bestanden. Jedenfalls hat der Fund in Verbindung mit der bereits im Herbste 1877 in einem Grabe vor dem Kölnthor in Bonn gefundenen römischen Glasschale mit eingeschliffenen christlichen Darstellungen ein hervorragendes lokalgeschichtliches Interesse und es wäre sehr zu wünschen, bei etwaigen weiteren Funden dieser Art sofort dem hiesigen Provinzialmuseum Mitteilung zu machen; denn *eine durch die Fundlagerung feststellbare Thatsache kann, einmal verloren, nie wiedergewonnen werden.*

Verlag von P. Friesenhahn, Leipzig.

Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte.

Max Collignon, Handbuch d. griechischen Archäologie. 312 S. mit 141 Textillustr. M. 4.— br., M. 4.50 eleg. geb. Preisgekrönt von der „Association pour l'encouragement des études grécques".

O. Henne am Rhyn, Geschichte des Rittertums. 260 S. mit 300 Textillustr. M. 4.— br., M. 5.— eleg. geb., M. 5.50 in Prachtband.

O. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. ca. 320 Seiten mit 200 Abbildungen. M. 4.— br., M. 5.— eleg. geb., in Prachtband: M. 5.50.

A. J. Wauters, Die vlämische Malerei. 350 Seit. mit 111 Textillustr. M. 4.— br., M. 4.50 eleg. geb. Preisgekrönt von der K. Belgischen Akademie.

O. Keller, Geschichte der Musik. 438 Seit. mit 96 Textillustr. M. 4.— br., M. 5.— eleg. geb., in Prachtband: M. 5.50.

Gustav A. Seyler, Die Siegel. ca. 320 Seit. mit 400 Textillustr. M. 4.— br., M. 5.— eleg. geb., in Prachtband: M. 5.50.

Die Sammlung wird fortgesetzt u. in ca. Bänden vollständig.

In demselben Verlage erschien:

August Demmin,
Die Kriegswaffen

in ihren geschichtlichen Entwickelungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. IV. Auflage. 1110 S. m. über 5000 Abbildungen. M. 10.— brosch., M. 12.— eleg. geb.

Jeder Rheinländer, jeder Geschichtsfreund,

jeder Besitzer einer Bibliothek, kaufe sich das schöne und seltene Werk des **Chr. von Stramberg,**

Der Rheinische Antiquarius.

39 Bde., statt M. 390 zu nur **M. 130.** Wir liefern dasselbe auch
in Hlwd. eleg. geb. (Liebhaber-) für M. 190.—
in Hldr. „ „ (Bände!) „ M. 230.—
Einzelne Abteilungen und Bände des Werkes sind, soweit noch vorrätig, ebenfalls erhältlich. Darüber **bitten Prospekt zu verlangen**
Jaeger'sche Verlagsbuchhandlung, **Frankfurt a. M.**

Verlag von L. Schwann in Düsseldorf.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.

Herausgegeben von **Paul Clemen**

im Auftrage des Provinzial-Verbandes.

Bisher erschienen **Band I,** Preis broch. M. 17 — geb. M. 20 — enthaltend in 4 Heften die Kreise **Kempen, Geldern, Moers** und **Kleve. Band II,** Preis broch. 13,50 geb. 16,50. enthaltend in 3 Heften die Kreise **Rees, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort** und Stadt- und Landkreis **Essen.**

Demnächst erscheint das 1. Heft des **III. Bandes,** enthaltend
Stadt- und Landkreis Düsseldorf.

Jede Kreisbeschreibung ist in sich abgeschlossen und einzeln sowohl brochiert als auch gebunden käuflich.

Der Zweck dieses schönen Unternehmens, die überaus reichen Kunstschätze der Rheinprovinz in Wort und Bild vorzuführen, ihre Bedeutung zur Geltung zu bringen, ihren Wert der Mit- und Nachwelt nutzbar zu machen, wird durch die Clemen'sche Arbeit in vorzüglicher Weise erreicht; dafür bürgen die vorliegenden Bände und der Name des Herausgebers. Das Werk befriedigt einen der edelsten Triebe der Gegenwart, das Erbe der Vergangenheit getreulich der Zukunft zu übermitteln. Dem Gelehrten, dem gebildeten Laien, dem Geschichts- und Kunstfreunde und jedem für die idealen Güter seiner Heimat empfänglichen Rheinländer wird durch die Herausgabe ein grosser Dienst erwiesen.

Düsseldorf. L. Schwann, Königl. Hofbuchhandlung, Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlich für den archaelog. Teil (Kunst u. Altert.): **C. Koenen,** Bonn; für das Uebrige: **A. Minjon,** Neuss. **Verlag v. P. Hanstein.**